

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

3. Sitzung
16. Februar 2012

Beginn: 13.03 Uhr
Schluss: 15.25 Uhr
Vorsitz: Renate Harant (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht der Senatorin aus der
Kultusministerkonferenz bzw. der
Jugendministerkonferenz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Fachstandards und Qualität der Berliner
Jugendämter**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion
der CDU)

[0024](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Vorsitzende Renate Harant: Ich begrüße zu unserem neuen Tagesordnungspunkt 2 die Eingeladenen, zum einen Frau Bezirksstadträtin Keil in Begleitung von Frau Pfennig, Jugendamtsdirektorin in Pankow, sowie Herrn Dilger, den Geschäftsführer der Independent Living gGmbH, also des freien Trägers, der sich mit dem Fall Zoe befasst hat. Frau Graichen vom Landeskriminalamt war auch eingeladen, aber leider hat sie die Einladung des Ausschusses nicht bzw. zu spät erreicht, sodass sie heute nicht da sein kann. Wir haben also nur zwei An-

zuhörende. Ich erinnere daran, nur kurz, etwa fünf Minuten, zu der Thematik Stellung zu nehmen. Ich bitte Frau Keil zu beginnen.

Bezirksstadträtin Christine Keil (BA Pankow): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind recht kurzfristig angefragt worden, ob wir hier heute im Ausschuss berichten können. Wir haben zugesagt, denn ich denke, man muss dem Informationsbedürfnis nachkommen. Ich weiß nicht, ob ich das in fünf Minuten schaffe, aber ich werde mich bemühen. Der traurige Fall in Weißensee stellt die Frage, warum das passieren konnte. Es wurde auch sofort vermutet, dass es nicht ausreichend Standards und Regelungen in der Jugendhilfe bzw. im Kinderschutz gibt oder dass sie nicht einheitlich angewendet werden. Ich habe für heute eine Übersicht zum Netzwerk Kinderschutz im Land Berlin und deren Umsetzung in Pankow zusammengestellt. Ich würde das gern vortragen, weil es schon sehr eindrucksvoll ist, auf welchem Stand das Land Berlin ist. Ich kann Ihnen das auch, wenn gewünscht, zu Protokoll geben, das haben wir vorbereitet. – [Vorsitzende Renate Harant: Ich bitte, das auf jeden Fall zu Protokoll zu geben!] – Machen wir.

Ausgangspunkt aller Regelungen und das gemeinsame Ziel im Netzwerk Kinderschutz ist der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems, die Umsetzung des § 8a des SGB VIII. Im Land Berlin gibt es dazu folgende Regelungen: die AV Kinderschutz vom 8.4.2008, die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung, das ist ein Jugend-Rundschreiben 71/2006, es gibt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Empfehlung zur Umsetzung nach § 8a SGB VIII, es gibt ein Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz vom Februar 2007, und es gibt Bewertung und Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Jugend-Rundschreiben 5/2008. Dieses wurde umgesetzt im Bezirk Pankow in einem bezirklichen Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz seit 2009, das wird auch fortlaufend an veränderte Regelungen angepasst. Es gibt die organisatorische Umsetzung der AV Kinderschutz mit dem Krisendienst zur Sicherung der telefonischen Erreichbarkeit seit dem 2.5.2007. Es gibt die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Prävention von Vernachlässigung und Sicherstellung des Kinderschutzes zwischen den Bereichen Jugend und Gesundheit – die haben wir im Bezirk am 13.9.2011 schon das erste Mal fortgeschrieben. Es gibt eine interne Arbeitsanweisung, Möglichkeiten der Krisenintervention, ambulante und stationäre Klärungsverfahren. Und es gibt einen Handlungsleitfaden zur Gestaltung der Fall-eingangsphase.

Im Land Berlin gibt es ein Rundschreiben 2/2011, es ist also relativ neu: Definition Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII und die statistische Erfassung der Inobhutnahmen. Dieses Rundschreiben wurde auch in Pankow in einer internen Arbeitsanweisung weiter untersetzt. Es gibt einen Handlungsleitfaden im Land Berlin: Schule und bezirkliches Jugendamt im Kinderschutz. Auch das wurde im Bezirk Pankow mit einem Anschreiben an alle Beteiligten weitergeleitet. Vom September 2008 gibt es eine Handlungsempfehlung im Land Berlin: Kooperation von Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Dazu gibt es auch bei uns in Pankow die Übersetzung oder die Konkretisierung in einer Verwaltungsvereinbarung, das ist das Thema Schuldistanz, Versäumnisanzeigen. Und es gibt einen Handlungsleitfaden im Land Berlin zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Gesundheits- und Jugendämtern vom August 2010 – auch dieser wurde für Pankow angewandt.

Darüber hinaus gibt es Handlungsempfehlungen und Leitlinien des Landes Berlin, welche sich auch im Bezirk als Ausgangsbasis oder fachliche Grundlage für Kooperationsvereinbarungen und Netzwerkarbeit im Kinderschutz ergeben haben. Das Land Berlin hat zum Beispiel einen Indikatorenkatalog „In der Schwangerschaft erkennbare Belastungen und Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung“ aufgestellt. Es gibt eine Handreichung zur Förderung des Erkennens von Kindesmisshandlungen und des adäquaten Umgangs mit Verdachtsfällen. Es gibt Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, die sind auch in einem Rundschreiben niedergelegt. Es gibt Maßnahmen des Familiengerichts bei Kindeswohlgefährdung, die Zusammenarbeit der Jugendämter und der Familiengerichte unterhalb der Eingriffsschwelle. Auch das findet sich in einem Jugend-Rundschreiben wieder.

Im Bezirk Pankow haben wir darüber hinaus mit der Polizeidirektion 1 eine Kooperationsvereinbarung bei häuslicher Gewalt abgeschlossen. Wir haben eine Kooperationsvereinbarung in dem Feld U25 im Bezirk abgeschlossen. Es gibt einen Pankower Wegweiser für Familien, die von psychischer Belastung oder Krankheit betroffen sind.

Es gibt eine laufende, gute Kooperation mit dem Familiengericht Pankow/Weißensee und einen Arbeitskreis von Jugendamt und Familiengericht, der aktuelle Probleme diskutiert. Es gibt seit 2008 ein Netzwerk Frühe Hilfen. Es gibt seit April 2010 ein Projekt „Aufsuchende Elternhilfe“, und es gibt in den drei Regionen des Bezirks Pankow Kinder- und Jugendlichen-schutzteams, die auf Basis einer gemeinsamen Geschäftsordnung arbeiten. Alle diese Unterlagen für sich sind natürlich nicht ausreichend. Es gehört auch dazu, dass Qualifizierung und Fortbildung zum Standard der Arbeit im Jugendamt gehören. Diese Maßnahmen werden sowohl intern im Jugendamt mit den Fachkräften durchgeführt, also Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage, aber auch mit den Mitstreitern auf dem Feld Kinder- und Jugendschutz. Diese Kompetenz im Erkennen von schwierigen Situationen und Risikolagen bei Kindern ist nicht nur wichtig für die Mitarbeiterinnen im Jugendamt, sondern für alle Partner. Deswegen ist es gut gewesen und auch immer gut gelaufen, dass wir bei uns gemeinsam mit diesen Partnern Fachtage zur gemeinsamen Qualifizierung abgehalten haben.

Vorsitzende Renate Harant: Denken Sie bitte an die Zeit, Frau Keil!

Bezirksstadträtin Christine Keil (BA Pankow): Ja! – Die Geschwister von Zoe sind in der Jugendhilfe untergebracht. Die Vormundschaft wurde vom zuständigen Familiengericht auf das Jugendamt Pankow übertragen. Die Aufklärung des Todesfalls liegt in der Hand der Ermittlungsbehörde bzw. der Staatsanwaltschaft. Für das Jugendamt und mich geht es um die Auswertung des Hilfeverlaufs, um die Analyse, ob es Mängel im Verfahren oder in den Abläufen gegeben hat. Es war trotz der akuten Situation nach dem 31. Januar von vornherein für uns klar, dass dieser Kinderschutzfall ganz differenziert ausgewertet werden muss. Das Jugendamt hat deshalb unmittelbar danach mit der Fallaufarbeitung begonnen. Wir haben intensive Gespräche mit unseren eigenen Sozialarbeitern, mit den Kolleginnen des Trägers, die unmittelbar am Fall gearbeitet haben, und mit Trägervertretern geführt. Es wurde innerhalb einer Woche eine chronologische Falldokumentation aufbereitet und diese auch mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, also am Tisch von Frau Klebba, besprochen. Wir haben auch von Anfang an zugesagt, dass nicht nur wir diese differenzierte Fallanalyse durchführen, sondern wir wollen unabhängig von unserer eigenen Sicht auf den Fallverlauf bewusst auch externe Kompetenz hinzuziehen.

Frau Pfennig, die Jugendamtsdirektorin, hat die erste gemeinsame Beratung mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Jugendämtern dazu genutzt, um Unterstützung bei der Analyse zu finden. Eine Partnerin bei der Feinanalyse wird die erfahrene Jugendamtsdirektorin aus Reinickendorf sein. Die Kollegin hat sowohl Erfahrungen auf dem Feld Feinanalyse als auch auf dem Feld Kinderschutz. Nach Beratung mit unserer Senatsfachverwaltung haben wir auch das Kinderschutzzentrum Berlin hinzugezogen. Die Feinanalyse hat in dieser Woche begonnen. Gestern gab es dazu die Auftaktgespräche mit beiden Partnern, sowohl mit der Jugendamtsdirektorin aus Reinickendorf als auch mit der Leiterin des Kinderschutzzentrums Berlin.

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss Pankow haben wir am Dienstag in nichtöffentlicher Sitzung differenziert über den Hilfeverlauf berichtet, ihn ausgewertet und auch die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Bei dieser nichtöffentlichen Sitzung war auch der Vertreter des Trägers, Herr Dilger, mit dabei und hat sich den Fragen gestellt. Es kommt jetzt – da sind wir uns mit den beiden externen Partnerinnen einig – darauf an, sich die Schnittstellen anzusehen in dem Feld, die Abstimmungsprozesse mit Partnern im Kinderschutz, aber auch den

Umgang mit bestimmten Risikolagen. Dazu ist für uns der Partner Kinderschutzzentrum Berlin wichtig. Die ersten Ideen, wie man mit der Feinanalyse starten will, sind gestern besprochen worden. – So viel von meiner Seite!

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Frau Keil! – Dann bitte ich Herrn Dilger um seine Stellungnahme.

Klaus-Peter Dilger (Independent Living Jugendwohnen in Pankow gGmbH): Sehr geehrter Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst möchte ich mich bedanken für die Einladung zu diesem Tagesordnungspunkt. Mein Name ist Klaus-Peter Dilger. Ich bin Geschäftsführer der Independent Living Jugendwohnen in Pankow gGmbH. Wir als Verantwortliche und unsere Mitarbeiter sind tief betroffen von dem Tod der zweijährigen Zoe. Dass ein Kind oder ein junger Mensch in einer laufenden Hilfe von uns stirbt, ist sicherlich das Schlimmste, was uns als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern widerfahren kann. Wir sind als Träger seit über zehn Jahren insbesondere für das Jugendamt Pankow, aber auch das Jugendamt Reinickendorf und das Jugendamt Mitte im betreuten Jugendwohnen und in ambulanten Erziehungshilfen für Familien tätig. In dieser Zeit haben wir eine Vielzahl von Familien unterstützt und junge Menschen verselbständigt. Das gelingt häufig, in mehr als 50 Prozent der Fälle – vermuten wir zumindest. Es gibt natürlich auch immer wieder Rückschläge oder Scheitern. Sehr oft müssen wir auch andere Hilfeformen als die unseren empfehlen, um die richtige Unterstützung zu gewährleisten. Aber bei all dem ist immer die Sorge um das Wohl der jungen Menschen, der Jugendlichen, die wir begleiten, aber vor allem auch der Kinder ein zentrales Anliegen in der Arbeit. Ich denke, jeder, der in diesem Feld tätig ist, weiß, dass wir immer dann, wenn wir auf die Eigenverantwortlichkeit der von uns Betreuten setzen und stärken, nie bis ins Letzte ihr Handeln kontrollieren oder erfassen können und somit auch ein Restrisiko in dieser Tätigkeit bleibt.

Ein Tod in einer laufenden Hilfe ist natürlich ein Ereignis, das sehr viele Fragen aufwirft, auch in der Öffentlichkeit. Dafür haben wir vollstes Verständnis. Aber es ist schon angeklungen, und Sie haben es auch selber schon erfasst, dass wir als Träger zu den Todesumständen keine Aussage machen können und glauben, dass die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen noch nicht abgeschlossen hat. Auf der anderen Seite gibt es sehr viele berechtigte Fragen an uns als Träger. Wir sind in der schwierigen Situation, dass wir nicht zu Einzelheiten der Hilfe Auskunft geben dürfen. Aber wir tun dies sehr offen und transparent in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Senatsverwaltung und ggf. auch mit den Ermittlungsbehörden, sollten sie sich an uns wenden.

Frau Keil hat es schon angesprochen: Am Dienstagabend gab es im Kinder- und Jugendhilfeausschuss eine nichtöffentliche Sitzung, wo unser Schweigegebot weitergegeben wurde und wir sehr offen alle die Fragen, die auch in der Öffentlichkeit in den letzten zwei Wochen aufgeworfen wurden, auch bezüglich unseres Trägers und der Arbeit unseres Trägers beantwortet haben.

So ein Todesfall wird uns auf jeden Fall lange begleiten. Wir haben auch schon begonnen, uns Ziele zu setzen, wie wir damit umgehen möchte. Eines ist sicher, nämlich dass wir unsere Fachstandards, die wir haben, noch mal auf den Prüfstand stellen müssen. Ich will aber ganz kurz umreißen, was aus Sicht unseres Trägers die wichtigsten Fachstandards in der Arbeit im Kinderschutz sind: Am wichtigsten ist uns der Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern und

Mitarbeiterinnen. Das heißt, wir arbeiten nur mit festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, damit wir die Möglichkeit haben, sie fachlich anzuleiten und sie bei kollegialen Beratungen immer zurate zu ziehen. Wir glauben, dass das für Festangestellte besser möglich ist als für Honorarmitarbeiter oder selbstständige Mitarbeiter. Wir beschäftigen Kinderschutzfachkräfte und bilden Mitarbeiterinnen weiterhin darin aus. Kinderschutzfachkräfte haben die Aufgabe, im Träger immer zur Verfügung zu stehen und bei vermuteten Kindeswohlgefährdungen in Fallberatungen hinzugezogen zu werden. Sie sind im Träger dafür verantwortlich, über die Verfahren, über die auch Frau Keil berichtet hat, zu informieren und ihre Einhaltung zu überprüfen, aber auch die Einhaltung der Verfahren, die wir für uns als Träger entwickelt haben, zu überprüfen.

Wichtig ist uns bei Fällen mit Kinderschutzaspekten, dass immer mehrere Augen auf den Fall schauen, dass es sowohl intern bei uns als Träger, aber auch bei den externen Partnern verschiedene Einschätzungen gibt. Wir lösen das so, dass die Kollegen auch über Fälle, die im Kinderschutzbereich angesiedelt sind, in den wöchentlichen Teambesprechungen informiert und weitere Schritte mit ihnen gemeinsam geplant werden müssen.

Es gibt eine enge Kooperation mit den Jugendämtern, hier mit dem Jugendamt Pankow, weil in jedem Fall aufs Neue sehr genau geschaut werden muss: Welche Auflagen und Aufträge müssen entwickelt werden für die Familie und für den Träger, die eingehalten werden müssen, damit die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann? – Wir arbeiten auch aktiv in dem Netzwerk Kinderschutz mit, das Frau Keil angesprochen hat. Unsere Kinderschutzbeauftragten arbeiten in den Ortsteilen Pankow und Weißensee in den Kinderschutzteams mit. Aus meiner Sicht – ich denke, alle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung tätig sind, können das bestätigen – ist man tagtäglich in einem Spannungsfeld tätig zwischen der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Familien, die ja das Sorgerecht haben, wenn Familienhelfer eingesetzt werden, deren eigenverantwortlichem Handeln und dem Respekt und Vertrauen, das wir den Familien entgegenbringen müssen, und auf der anderen Seite unserem Auftrag und unserer Pflicht, den Schutz und die Kontrolle von Kindeswohl und des Wohls von Jugendlichen auszuführen. Deswegen muss dieser tragische Todesfall auf jeden Fall auch für uns als Träger Anlass sein, das noch mal zu überprüfen, schon allein damit auch die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in dem Fall eingesetzt waren und langjährige Berufserfahrung haben, ihre Handlungsfähigkeit in diesem Feld weiterhin haben können. Denn wir haben, glaube ich, mit unseren Hilfen nur dann eine Chance, wenn wir es trotz eines solchen tragischen Falles schaffen, auch weiterhin den Eltern Vertrauen entgegenzubringen, dass sie das Wohl des Kindes auch selbst im Blick und als Ziel haben. Aus diesem Grunde begrüße ich es auch, dass hier das Thema Fachstandards – so war es nicht ganz formuliert, aber wahrscheinlich gemeint – im Bereich des Kinderschutzes diskutiert wird. Ich denke, dazu bedarf es auch für uns eines längeren Atems, und den werden wir auch haben.

Ich möchte zum Ende in diesem öffentlichen Rahmen auch die Öffentlichkeit um Verständnis bitten: Wenn wir uns in den Fall einlassen, würden wir die Persönlichkeitsrechte der Personen verletzen, die dabei waren. Auch uns als Träger fiel es in den letzten zwei Wochen schwer, immer nichts zu sagen, aber das ist unsere Aufgabe. Wir werden natürlich zum gegebenen Zeitpunkt auch schauen, gemeinsam mit dem Jugendamt, in welcher Form man diesen Fall auch in der Öffentlichkeit auswerten kann. Das muss aber sehr genau bedacht werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Herr Dilger! – Wir haben jetzt zumindest ein paar allgemeine Positionen zu dem ganzen Thema Kinderschutz gehört. Wir können nicht in den konkreten Fall einsteigen. Ich denke, das ist allen klar. Ich bitte jetzt die Senatorin, dazu Stellung zu nehmen. Wir hatten ja im letzten Plenum die Aktuelle Stunde dazu. Vielleicht gibt es doch noch ein paar Dinge, die jetzt ergänzt werden können. – Frau Scheeres, bitte!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Der Beitrag von Frau Keil macht deutlich, dass das Thema Kinderschutz in den letzten Jahren immer Priorität hatte im Land Berlin und auch in den Bezirken. Das Netzwerk Kinderschutz ist angesprochen worden. Aber wir haben auch seit über einem Jahr das Kinderschutzgesetz. Das ist ja alles nicht vom Himmel gefallen, sondern in einem sehr intensiven Prozess erarbeitet worden mit den Trägern, den Bezirken und den unterschiedlichen Institutionen, ob das Polizei, Justiz oder der Gesundheitsbereich war. Die Ausführungen von Frau Keil haben deutlich gemacht, dass es zum einen Standards und zum anderen auch viele klare Regelungen in den unterschiedlichen Bereichen gibt, nach denen auch die Bezirke arbeiten und an denen sie sich orientieren müssen: Präventionsangebote, Beratungsangebote, einheitliche Anlaufstellen, die Kinderschutzbeauftragten sind angesprochen worden, das Vier-Augen-Prinzip, das Thema Erstbesuche kennen wir alle. Auch die frühen Hilfen sind ein ganz wichtiges Thema in diesem Bereich, dass wir frühzeitig ansetzen, wenn wir feststellen, es gibt Risikofaktoren, es gibt Familien, die frühzeitig Unterstützung benötigen. Hier haben wir auch sehr viel zusätzliches Geld in die Hand genommen, um in allen Bezirken frühe Hilfen anbieten zu können. Gerade der Bezirk Pankow hat einen Schwerpunkt auf dieses Themenfeld gelegt. Die Priorisierung dieses Themas ist also deutlich.

Wir hatten auch ziemlich schnell Kontakt zu dem Bezirk, und ich habe mich klar dazu geäußert, dass es mir wichtig ist, dass eine Aufklärung stattfindet. Eine Falldokumentation, wie die einzelnen Abläufe waren, hat stattgefunden. Das reicht natürlich nicht aus, sondern es muss einen Bericht geben, und es muss auch eine klare Analyse geben. Darüber haben wir uns auch mit Frau Keil und Frau Pfennig ausgetauscht. Ich finde es sehr positiv, dass sie die Anregung aufgegriffen haben, auch jemand Externes hinzuziehen, denn das ist noch mal ein ganz anderer, neutraler Blick auf diesen Fall. Sie haben angesprochen, dass Sie das Kinderschutzzentrum dafür nutzen wollen, damit jemand Externes auf diesen Fall schaut. Parallel dazu haben die Bezirke gesagt, dass sie sich zusammensetzen und den Fall diskutieren. Es geht um diesen Fall, aber man muss auch generell sehen: Woran lag es, dass es zu dieser Situation gekommen ist? Gab es da Versäumnisse? Gibt es Lücken im System? Das muss man auch diskutieren. Haben die Schnittstellen funktioniert? – Es ist wichtig, all diese Punkte, die Sie angesprochen haben, noch mal genauer zu betrachten, um dann ggf. Schlussfolgerungen daraus ziehen zu können, entweder auf bezirklicher Ebene oder indem wir feststellen, wir müssen im Bereich des Netzwerks Kinderschutz noch nachbessern. Wir haben immer gesagt, dass das Netzwerk Kinderschutz kein geschlossenes Konzept ist, sondern einen Prozess darstellt. Wir haben deswegen auch auf Landesebene eine Projekt- und eine Steuerungsgruppe, die bestimmte Dinge immer wieder diskutieren, reflektieren und auch nachsteuern. Wenn es da etwas nachzusteuern gibt, dann wird das auf jeden Fall auch geschehen.

Das, was ich jetzt von Ihnen gehört habe, finde ich von der Herangehensweise her sehr gut, auch, dass jemand von außen diese Situation und den Fall betrachtet, um Schlussfolgerungen zu ziehen. Uns beruhigt selbstverständlich auch, dass die Geschwister jetzt in einem sicheren

Umfeld sind, dass dieses jetzt ordentlich geregelt ist. Das, was sie erlebt haben, wird sie ihr Leben lang begleiten.. Ich bin der Auffassung, dass wir auch weiterhin in einem engen Kontakt stehen sollten, und bin auch sehr gespannt, was die Analyse dann aussagt und in welchen Bereichen wir dann Schlussfolgerungen ziehen müssen.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Frau Scheeres! – Ich möchte noch nachtragen, dass wie üblich ein Wortprotokoll erstellt wird – nur zur Information für alle. Jetzt sind die Fraktionen gefragt. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Burkert-Eulitz!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Wir haben im letzten Plenum schon angefangen, uns mit den Fachstandards oder auch Problemen, die es in dem Feld gibt, zu beschäftigen. Zu dem Fall selber will ich gar nichts weiter sagen, das kann ich auch nicht. Aber ich finde es schon etwas ungeschickt, die kleinere Darstellung des Falls so ein bisschen hinter Fachstandards in der Jugendhilfe zu verstecken. Die Senatorin hat auch in der Presse gesagt, dass sie das im Ausschuss diskutieren möchte. Wenn man sich ernsthaft mit den Standards in der Jugendhilfe beschäftigen will, dann reicht natürlich dieser Rahmen bei Weitem nicht aus. Es gibt so viele Problemfelder, die hier bisher noch nicht benannt worden sind, mit denen wir uns ausführlich beschäftigen müssen.

Das sind einmal die Fallzahlen für Sozialarbeiterinnen und -arbeiter in den Jugendämtern. Wie viele Fälle sollte eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter unter Qualitätsgesichtspunkten haben? Wie wird mit der demografischen Entwicklung in den Jugendämtern, Thema Überalterung, umgegangen? Wie soll ein Einstellungskorridor für Außeneinstellungen aussehen? Es war in den vergangenen Jahren sehr schwierig, dass die Bezirke nach langem Kampf überhaupt mal ein paar Sozialarbeiterinnen und -arbeiter einstellen konnten. Es gibt eine Riesenlücke, die diejenigen hinterlassen, die schon älter sind und in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen. Damit geht auch ganz viel Fachwissen. Dazwischen gibt es keine mittlere Ebene. Die Mitarbeiter fehlen.

Sie haben vorhin, Frau Senatorin, die frühen Hilfen angesprochen. Die sind eben noch nicht in den Bezirkshaushalten regelfinanziert. Sie haben jetzt 1,5 Millionen Euro für die ganze Stadt, für zwölf Bezirke, für die aufsuchenden Projekte eingestellt. Das kann noch nicht ausreichen. Ich kann nur aus Friedrichshain-Kreuzberg berichten: In den letzten fünf Jahren wurde immer umgeschichtet, um Familienzentren zu gründen, also auch mit der Kosten-Leistungsrechnung umzugehen. Aber das haben andere Bezirke bisher noch nicht machen können. Da muss man ran. Sie haben auch das neue Bundeskinderschutzgesetz nicht erwähnt. Da geht es in § 79a um Qualitätsentwicklung. Es gab auch im Bundesrat Auseinandersetzungen, wie viel da drinstehen darf. Ich denke, auch damit müsste sich Berlin beschäftigen. In § 8a gab es eine Nachbesserung, was Kinderschutz in den Vereinbarungen mit den freien Trägern angeht. Darüber müssen wir diskutieren, insbesondere darüber, wie wir die Prävention weiter angehen wollen. Herr Hinte, der als Papst der Sozialraumorientierung gilt, mit dem wir auch hier im Land bei der Implementierung der Sozialraumorientierung zusammengearbeitet haben, sagt auch, dass das Problem in Berlin nicht die Fachstandards und die vielen Regelungen, die es gibt, sind, sondern die Versäulung, und dass Kooperation schwierig ist. Schnittstellen sind immer schwierig. Auch das neue Bundeskinderschutzgesetz regt an, dass das verbessert wird. Die vielen guten Regelungen nützen nichts, wenn nicht genug Personal da ist. Vernetzung braucht Zeit, und auch die Motivation dafür muss da sein. Dazu müssen die Bezirke auch in die Lage versetzt werden. Ich denke, dass in dem Bereich noch sehr viel zu tun

ist. Man kann es hier nur ankratzen. Wir haben auch noch rote Nummern zu behandeln. Da geht es um Fachcontrolling, Finanzcontrolling. Ich hätte mir gewünscht, dass das hiermit verknüpft wird, wenn man wirklich fachlich miteinander reden will. Ich kann auch schon ankündigen, dass wir dieses Thema sicherlich für die nächsten Ausschusssitzungen noch mal auf die Tagesordnung setzen werden und dann eine tatsächlich fachliche Anhörung dazu machen wollen. Ich denke, das ist im Interesse aller. – Danke!

Vorsitzende Renate Harant: Danke! – Frau Graf, bitte!

Susanne Graf (PIRATEN): Frau Keil! Sie haben am Anfang erwähnt, dass Sie Kooperationen mit Familiengerichten und Arbeitskreisen haben. Wir glauben auch, dass Kooperationen sehr wichtig sind und würden daher gern von Ihnen wissen, inwiefern Sie mit Jugendämtern innerhalb Berlins zusammenarbeiten – aus anderen Bezirken und auch auf Bundesebene –, inwieweit da ein Erfahrungsaustausch stattfindet und ob es Kooperationen mit Kitas, Schulen, der Polizei, den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Ärzten und dem Quartiersmanagement gibt. Dann haben Sie von sehr vielen Empfehlungen gesprochen. Uns würde interessieren, wie Ihre Meinung dazu ist, wenn diese Empfehlungen für Lehrer, Erzieher und Jugendämter verpflichtend werden würden. Frau Burkert-Eulitz hat schon das hohe Alter der Mitarbeiter der Jugendämter erwähnt. Es liegt im Durchschnitt bei 50 Jahren. Wie bewerten Sie dieses Durchschnittsalter? Sehen Sie das als Problem oder als Vorteil? Es gibt eine hohe Arbeitsbelastung. Wir haben gehört, dass es sehr viele Krankmeldungen in den Jugendämtern gibt. Wie sieht es mit der Arbeitsbelastung der Mitarbeiter aus? Kann man dazu Genaueres sagen? Welche Barrieren gibt es für Kinder und Jugendliche, sich an das Jugendamt zu wenden, und kann man diese abbauen? Es gibt ein Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen“. Uns würde interessieren, ob Ihnen dieses Forschungsprojekt bekannt ist und was Sie dazu sagen können.

Herr Dilger! In der Presse war sehr oft davon zu lesen, dass Sie nicht mit den Ärzten kooperiert haben. Uns würde als Erstes interessieren, inwieweit dies der Wahrheit entspricht und ob das gängige Praxis ist oder eher ein Einzelfall, wenn es zur gängigen Praxis gehört, wieso diese ärztlichen Gespräche, Gutachten und Atteste im Hilfsplan nicht berücksichtigt werden, ob in die Hilfsplangespräche der Arzt einbezogen wird, und wenn ja, wie das Ganze finanziert wird. Könnten Sie auch noch etwas zu der Arbeitsbelastung der Sozialpädagogen im Allgemeinen sagen?

Frau Senatorin Scheeres! Für Sie auch noch ein paar Fragen: Was hindert den Senat daran, Qualitätskriterien für die Hilfen zur Erziehung einzuführen? Wurde das Konzept „Netzwerk Kinderschutz“ evaluiert, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Kann der Senat vom Kinder- und Jugendnotdiensttelefon im Rahmen des Netzwerks Kinderschutz berichten? Wie erfolgreich und wie nachhaltig oder wie wirksam war dieses? Warum ist in diese Runde keine entsprechende Person der Schulen eingeladen worden, um zu berichten, wie an den Schulen bei Verdachtsfällen für das Jugendamt gehandelt wird?

Vorsitzende Renate Harant: Ich möchte daran erinnern: Wir haben jetzt noch eine Viertelstunde. Allein die Fülle Ihrer Fragen würde bis 16 Uhr, glaube ich, reichen. Ich denke, das Thema ist heute nicht abgearbeitet worden. Wir werden uns sicherlich noch mal damit befassen. Wir haben ja gehört, die Analyse hat gerade erst begonnen. Also versuchen wir, vielleicht kurz auf einiges einzugehen! Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung. – Herr Eggert!

Björn Eggert (SPD): Ich werde aufgrund der Fülle der Fragen meine zurückstellen. Einige sind schon gestellt worden. Mich würde besonders interessieren: Wir haben viel über die Schnittstellen gehört. Können Sie uns noch mal darlegen: Wie genau sieht in so einem Fall die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem freien Träger und vor allen Dingen auch die Kontrolle aus?

Vorsitzende Renate Harant: Herr Simon, bitte!

Roman Simon (CDU): Der Frage nach der Kontrolle möchte ich mich gleich anschließen. Es gibt ja das gelbe Kinderuntersuchungsheft, wo den Eltern taggenau mitgegeben wird, wann die U-Untersuchungen stattfinden sollten. Die Eltern bekommen mit der Geburt des Kindes auch schon ein Schreiben der Charité, dass sie das zum Wohl des Kindes bitte nutzen sollen und dass es gut wäre, wenn das genutzt wird. Ich möchte gern von Herrn Dilger wissen, ob die Mitarbeiter in Ihrer Firma kontrollieren, ob die Eltern da gewesen sind, oder sich mit den Eltern darüber unterhalten, vielleicht auch im Vorfeld unterhalten: Denkt dran, nächste Woche ist die U 3 dran! – oder die U 4 oder was auch immer, oder eine Impfung ist dran. Inwieweit wird da kommuniziert und auch das kontrolliert, was die Eltern tun?

Von Frau Keil möchte ich gerne wissen, ob die freien Träger in diesem Punkt abgefragt und kontrolliert werden, ob sie überprüfen, ob die Eltern beim Arzt waren und Dinge da wahrgenommen haben, und wie ansonsten freie Träger kontrolliert werden. Für den Fall – der hoffentlich selten oder am besten nie vorkommt –, dass dem Jugendamt gemeldet wird, dort stimmt etwas nicht, die Familie ist in der Betreuung, und bei dem Kind gibt es Verletzungen: Was macht das Jugendamt?

Vorsitzende Renate Harant: Ich habe jetzt noch die Wortmeldung von Frau Möller. Dann sind alle Fraktionen dran gewesen. Ich würde dann noch mal den Referenten das Wort geben.

Katrin Möller (LINKE): Ich möchte nur anmerken: Ich bin jetzt ein bisschen irritiert. Ich finde den Tagesordnungspunkt, so wie er benannt ist, sehr wichtig, finde aber nicht, dass man den im Kontext dieser Fallaufarbeitung behandeln sollte. Auf der einen Seite ist der Fall von der Ermittlung her noch nicht abgeschlossen, die Analyse läuft noch, das ist mehrfach gesagt worden. Jetzt kommen z. T. doch Fragen, die sich auf diesen Fall beziehen. Auf der anderen Seite haben wir nicht vor, wie es Frau Burkert-Eulitz auch schon gesagt hat, das Thema Qualität in der Jugendhilfe und der Jugendämter hiermit vom Tisch zu schieben. Das wird uns weiter beschäftigen. Das wollte ich nur anmerken. – Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Ich denke auch, dass wir nach der Analyse mit Ihnen möglicherweise noch einige Fragen zu klären haben. Mehr möchte ich dazu heute nicht sagen. Ich finde es sehr unglücklich von der Verfahrensweise her.

Vorsitzende Renate Harant: Danke! – Ich denke, es ist aber ein Einstieg in das Thema, das wir sicherlich noch länger verfolgen werden. Dann bitte ich zunächst Herrn Dilger um die Beantwortung der Fragen und dann Frau Keil.

Klaus-Peter Dilger (Independent Living gGmbH): Ich möchte die Fragen, die sich auf uns beziehen, beantworten, zunächst die Frage nach den Ärzten und den U-Untersuchungen. Ich kann das nur allgemein beantworten, obwohl ich auch sagen möchte, dass in dem Falle mit den Ärzten direkt zusammengearbeitet wurde. Das habe ich zudem auch in der Presse gar nicht lesen können – ich habe viel gelesen. Es ist in Hilfen, wo die Kinder klein sind, also noch in der U-Untersuchungszeit, bei uns schon Standard, dass wir auch die Untersuchungshefte sehen wollen. Aber allgemein ist es immer davon abhängig, was in der Hilfeplanung gemeinsam mit dem Jugendamt für diese Familie als Hilfebedarf festgestellt wird, obwohl der medizinische Aspekt in der Regel, wenn Hilfen für Familien mit kleineren Kindern eingesetzt werden, immer ein Aspekt ist, den wir beachten und auch kontrollieren. Man kann jetzt natürlich auch einen Fall konstruieren, wo es einen ganz anderen Hilfebedarf gibt, wo es um etwas ganz anderes geht als Bedarf und Auftrag an den Träger, vielleicht auch mit einem sehr geringen Stundensatz. Dann könnte ich mir auch vorstellen, dass es nicht so zentral ist, die medizinische Versorgung zu klären. Wir kennen Ärzte, wir arbeiten mit Ärzten zusammen. Die sind z. T. auch Teil dieses Netzwerks. An Hilfeplangesprächen sind sie in der Regel nicht beteiligt, in Ausnahmefällen kann das möglich sein. Auch hier gibt es datenschutzrechtliche Bestimmungen. Unsere Mitarbeiter können nur mit Einverständnis der Eltern bei Arztbesuchen dabei sein, weil das datenschutzrechtlich ein geschützter Rahmen ist.

Kontrolle vom Jugendamt, jetzt mal aus Trägersicht: Es gibt am Anfang ein Hilfeplangespräch, es gibt einen gemeinsam vereinbarten Auftrag der Familie bzw. des Jugendamtes. Je nachdem, um welche Form der Hilfe es sich handelt – die meisten Hilfen sind in dem Leistungsbereich, wo in der Regel von keiner Gefährdung der Kinder ausgegangen wird –, gibt es ein halb- oder vierteljährliches Hilfeplanungsgespräch, zu dem wir anhand dieser Hilfeziele eine Evaluation vorlegen. Bei Hilfen im Gefährdungsbereich ist der Kontakt näher, denn dort gibt es in der Regel Auflagen und Aufträge, wo abgesprochen ist, dass die eingehalten werden müssen von der Familie, aber auch vom Träger. Meistens sind da auch Kommunikationselemente festgehalten, wann sich der Träger melden muss, Bescheid geben und informieren muss. Dann gibt es auch noch Trägergespräche bzw. Qualitätsdialoge mit der Senatsverwaltung und dem Träger, wo sich in größeren Abständen, einmal im Jahr oder alle zwei Jahre, über grundsätzliche Standards und über die Arbeit des Trägers ausgetauscht wird. – Ich glaube, das waren die Fragen an mich.

Vorsitzende Renate Harant: Dann Frau Keil, bitte!

Bezirksstadträtin Christine Keil (BA Pankow): Wir werden uns die Beantwortung der Fragen teilen. Ich werde insbesondere auf die Fragen von Frau Graf antworten, und Frau Pfennig wird auf die Zusammenarbeit mit dem Träger eingehen. Es gab die Frage nach der Zusammenarbeit der Jugendämter untereinander. Die Jugendämter arbeiten natürlich intensiv zusammen. Für die Berliner Jugendämter und die Berliner Jugendhilfe gelten dieselben Standards und dieselben Regeln, und sie sind im selben Feld tätig. Die Jugendamtsdirektoren haben zwölf Arbeitsgruppen, die monatlich tagen. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die das Feld Hilfen zur Erziehung bearbeitet und eine Arbeitsgruppe zum Kinderschutz. Eine Idee bei der Feinanalyse ist gerade, mal zu gucken, wie man diese beiden Arbeitsgruppen HzE und Kinderschutz enger zusammenbindet. Da gab es schon einen ersten Ansatzpunkt. Es gibt ganz aktuell ein Rundschreiben unserer Senatsfachverwaltung zu dem Thema Verbindlichkeit, kurze Wege bei der Übergabe der Fälle von einem Bezirk in den anderen. Das ist noch gar nicht alt.

Die Zusammenarbeit mit anderen im Feld findet sich in vielen Vereinbarungen und Kooperationen wieder. Das heißt nicht, dass etwas, wenn man es einmal aufgeschrieben hat, funktioniert. Es muss immer wieder überprüft und mit Leben gefüllt werden. Das ist unser Auftrag, der hört eigentlich nie auf. Ich glaube, dass man nie die Situation erreicht, wo man sagt: Jetzt haben wir alles geregelt, und alles läuft. – Es muss immer wieder neu erarbeitet werden. Aber da sind wir dran, und das gehört auch zur Analyse des Falls.

Empfehlungen in Verbindlichkeiten umsetzen: Im Kinderschutzfall gibt es gar kein Wenn und Aber. Da muss verbindlich gehandelt werden. Es gibt darüber hinaus Arbeitsgrundlagen, fachliche Grundlagen für diverse Dinge. Aber gerade dann, wenn es ein Kinderschutzfall ist, ist alles schon komplett verbindlich geregelt.

Ein hohes Durchschnittsalter der Kolleginnen: Das trifft auch auf Pankow zu. Wir haben auch ein Durchschnittsalter von deutlich über 50 Jahren. Das Ideal ist eine Mischung von erfahrenen und jungen, gut ausgebildeten Kolleginnen, die gerade von der Fachschule kommen. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass ausreichend Personal da ist und es durch gut ausgebildete junge Kolleginnen ergänzt wird, die von der Erfahrung profitieren, aber auch andere Qualifikationen und aktuelle Qualifizierungen mit einbringen.

Barrieren für Kinder und Jugendliche: Es ist wichtig, dass die Jugendämter auch auf Jugendliche spezialisiert sind – wir haben auch eine Gruppe, die „Jugendberatung“ heißt – und eine gewisse Erkennbarkeit haben, also dass es nicht schwer ist, die Beratungsstellen bzw. die regionalen Sozialpädagogischen Dienste zu finden. Es ist wichtig auf dem Feld, dass von Schulen Hinweise gegeben werden, dass also auch die Schulsozialarbeiter genau wissen, wo man Kinder und Jugendliche hinschickt, wenn erkennbar ist, dass es einen Beratungsbedarf gibt. Da gibt es ein gutes Niveau, aber auch da trifft zu, dass vieles noch besser gemacht werden kann, gerade was das Auffinden von Hilfen für Kinder mit ihren Familien und für Jugendliche betrifft.

Das Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen“ ist bekannt.

Judith Pfennig (Jugendamt Pankow): Vielen Dank! – Ich bin Judith Pfennig und leite das Jugendamt Pankow. Ich finde es wichtig, dass dieses Thema nicht nur an diesem Fall festgemacht wird. Ich möchte noch eines ergänzen, was die Belastung, die Qualifikation und die Ermüdungserscheinungen von sozial Arbeitenden im Jugendamt betrifft: Ich würde es nicht an den Fallzahlen festmachen wollen, sondern an den Familien, die begleitet werden, weil es bedeutend mehr Familien sind, mit denen unsere Sozialarbeiter zu tun haben, als sie Fälle produzieren. Ihr Auftrag ist eher andersrum.

Die zweite Sache ist: Das Forschungsprojekt ist uns bekannt, darüber hinaus weitere Forschungsprojekte – das ist ja nicht das einzige –, wo man dafür wirbt und analysiert: Wie kann man aus der Analyse von Dingen, die nicht gut gelaufen sind, zu nächsten Schritten kommen, um die Fachlichkeit weiter zu stabilisieren?

Die Zusammenarbeit und das Controlling und die Kontrolle von Trägern: Ich denke, dies ist im Land Berlin arbeitsteilig geregelt. Es gibt eine Aufsichtsaufgabe bei der Senatsverwaltung für bestimmte Dinge wie stationäre Unterbringung, Kitas etc., und es gibt ein System der

Qualitätsdialoge zwischen der Senatsverwaltung, den bezirklichen Jugendämtern und den Trägern – jeweils den einzelnen Trägern. Es gibt darüber hinaus ein System von Kommunikation, das sozusagen allgemeiner Natur ist, im Jugendamt Pankow mit den Trägern zu ihren Angebotsentwicklungen, zu den Bedarfshintergründen, auch zu fachlichen Standards – wie schon beschrieben. In verschiedenen Arbeitsgruppen sind wir da gemeinsam aktiv. Und es gibt im Einzelfall im Hilfeplanverfahren natürlich die regelmäßige Kommunikation und Dokumentation. Wenn die Fristen, so wie sie Herr Dilger dargestellt hat, nicht ausreichend knapp sind, also ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr, gibt es auch durchaus immer wieder – das haben wir auch in diesem konkreten Fall – Zusammenkünfte zwischen Träger und Jugendamt, um zu gucken: Ist die Zielformulierung richtig gewesen? Ist der Auftrag richtig erfüllt? Gibt es Standards oder Ziele, die man neu definieren muss? Also es gibt für meine Begriffe ein ziemlich breites Netz der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherungssysteme, die auch im Wesentlichen gelebt werden. Aber es ist so, wie Frau Keil gesagt hat: Die Anzahl der Netze ist noch nicht die Sicherung, dass wirklich immer die Kommunikation gefüllt und belebt wird. Wir haben es auch immer wieder – nicht in diesem Fall –, dass wir bestimmte Dinge im Wissen der Kollegen erneuern müssen, denn ab und zu kommen doch neue Kollegen hinzu. Da muss man immer wieder gucken, dass es auch bei denen ein Wissen um die Netze gibt.

Vorsitzende Renate Harant: Danke schön! – Es waren auch Fragen direkt an die Senatsverwaltung gerichtet. – Bitte, Frau Scheeres!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss): Zum einen zu Frau Burkert-Eulitz: Ich wollte nicht die Rede wiederholen, die ich im Plenum gehalten habe. Selbstverständlich wollte ich mich an dem orientieren, was konkret besprochen wurde. Aber ich gehe gern noch mal auf die Punkte ein, die Sie hier vorgetragen haben.

Das Bundeskinderschutzgesetz gibt es, es ist frisch beschlossen. Dazu kann ich nur sagen: Das Land Berlin hat seit zwei Jahren ein Kinderschutzgesetz, und das muss man mal so positiv hier erwähnen. Der Bund hat Teile unseres Kinderschutzgesetzes auch genutzt und eingearbeitet und diskutiert. Das zeigt, dass es sehr positiv ist, was wir hier entwickelt haben. Andere Bundesländer haben sich auch an den Inhalten orientiert, die unser Kinderschutzgesetz formuliert.

Selbstverständlich gibt es festgelegte Qualitätsstandards in unterschiedlichen Bereichen. Das ist in den Trägerverträgen angesprochen worden. Es gibt Verordnungen, es gibt Rundschreiben und andere Dinge, wo Qualität und Standards festgelegt sind, an die sich die unterschiedlichen Institutionen halten müssen. Frau Keil hat sehr ausführlich dargestellt, wie das praktisch im Bezirksamt umgesetzt wird.

Selbstverständlich ist ein ganz wichtiges Thema die Schnittstellenarbeit. Es ist das A und O auch des Netzwerks Kinderschutz, dass die unterschiedlichen Institutionen zusammenarbeiten, die Kinderärzte, Krankenhäuser, Frauenärzte, Jugendhilfe, Polizei. Wir haben Kinderschutzkonferenzen in den Bezirken, wo die Akteure vor Ort zusammen an einem Tisch sitzen und bestimmte Dinge besprechen. Die Kinderschutzkoordinatoren, die es in jedem Bezirk gibt, sind mit diesen Akteuren an den Schnittstellen in ständigem Kontakt. Da hat sich in den letzten Jahren wahnsinnig viel entwickelt. Ich finde es schwierig, wenn man das so zur Seite schiebt.

Die Ausstattung der Jugendämter ist angesprochen worden. Es sind zusätzliche Aufgaben auf die Jugendämter zugekommen, Kinderschutzkoordinatoren oder das verbindliche Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen. Das Land Berlin hat hier den Jugendämtern auch zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Es konnte auch von außen eingestellt werden, wenn die Stellen nicht aus dem Stellenpool herausgenommen werden konnten, und es haben auch Außeneinstellungen in den Bezirken stattgefunden. Die Ausstattung der Jugendämter ist ein Thema, das wir in der letzten Legislaturperiode sehr intensiv diskutiert haben. Die Koalition hatte damals – das war einer der ersten Anträge, kann ich mich erinnern – das Jugendhilfebudget beantragt. Die Senatsverwaltung hat da gemeinsam mit den Bezirken Dinge erarbeitet. Wir sagen, dass ein Budget für die Jugendhilfe insgesamt wichtig ist, damit nicht die Situation eintritt, dass gerade die Rechtsansprüche Gelder für den präventiven Bereich wegnehmen. Leider hat der Rat der Bürgermeister dieses Konzept abgelehnt. Ein weiteres Thema, das das Parlament in Gang gesetzt hat, war die Personalausstattung eines sozialraumorientierten Jugendamtes. Da geht es genau um die Ausstattung der Jugendämter in den Bezirken. Hier gab es leider auch die Situation, dass der Rat der Bürgermeister diesen Weg nicht mitgehen wollte. Aber ich finde, das ist der richtige Ansatz, und ich werde auch nicht müde, dieses Thema weiter voranzubringen und mit den Bezirken zu diskutieren. Erste Termine gab es schon, und es wird auch weitere Termine geben. Dann werden wir sehen. Vielleicht gehen die Bezirke den Weg mit. Ich glaube, dass das gut für die Jugendhilfe wäre.

Frau Graf hatte auch Fragen an mich. Da ging es um die Qualitätsstandards im Bereich HzE. Sie haben gesagt, dass es die nicht geben würde oder sie nicht festgelegt wären. Das ist nicht der Fall. Selbstverständlich gibt es Qualitätsstandards, und sie sind auch festgelegt. Ob das jetzt in den Rahmenverträgen mit den Trägern ist oder in den Rundschreiben – es gibt Leitlinien dazu. Es gibt ganz viele Bereiche, wo die HzE-Qualitätsstandards festgelegt sind. Ich kann Ihnen auch gerne anbieten, dass wir Ihnen da etwas zusammenstellen, wenn Sie Interesse haben, damit Sie das nachvollziehen können.

Dann hatten Sie auch gefragt, wie die Hotline Kinderschutz läuft, ob sie gut angenommen wird. Sie läuft sehr gut. Zum einen ist die Hotline Kinderschutz 24 Stunden besetzt, da kann jeder anrufen. Das Problem war ja, wenn Menschen einen Verdacht haben und beim Jugendamt anrufen, dass sie die Sorge haben, sie schwärzten da irgendwelche Familien an. Man kann das auch anonym machen. Es wird sehr gut angenommen. Aus diesem Grund möchten wir die Hotline Kinderschutz auch mehrsprachig anbieten, damit sie von unterschiedlichen Nationalitäten genutzt werden kann. Hier sehen Sie, dass der Kinderschutz auch ein Prozess ist und wir diesen Bereich auch immer wieder erweitern, ob das die Hotline Kinderschutz ist oder die frühen Hilfen. Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes hat man auch gesagt, dass man verstärkt Familienhebammen einsetzen möchte. Wir haben das modellhaft in einzelnen Bezirken getan, und dieses Thema greifen wir gern auf, um die frühen Hilfen auch weiterhin zu verstärken.

Vorsitzende Renate Harant: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit bedanke ich mich bei den Anzuhörenden, dass sie uns ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben. – [Beifall] – Ich denke, das Thema wird uns weiter beschäftigen, aber für heute ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0006](#)
BildJugFam
**Was wird aus dem Abschlussbericht der
Fachkommission Berliner Volkshochschulen und
Berliner Musikschulen?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0007](#)
BildJugFam
**Neue Honorarordnung für Musikschulen – zwischen
Anspruch der Rentenversicherung und Wirklichkeit**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0008](#)
BildJugFam
**Kommen Tarifverträge für Dozent/-innen der VHS
und Musikschulen?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0009](#)
BildJugFam
Kooperation zwischen Schule und Musikschule
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Ich schlage vor, auch dazu ein Wortprotokoll anfertigen zu lassen, nachdem wir auch hier Anzuhörende haben. Zum einen ist Frau Strenge als Vertreterin der Dozenten eingeladen, und zum Zweiten ist jetzt ganz aktuell ein Vertreter der Gewerkschaft Verdi da, Herr Fußangel, der mit Einverständnis aller Fraktionen auch angehört werden soll. Ich frage zunächst die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob begründet werden soll. – Herr Birk, bitte schön!

Thomas Birk (GRÜNE): Ich möchte gern begründen, damit auch alle, vor allem die neuen Mitglieder, wissen, was der Sachstand ist. Ich versuche, kurz die Dinge aus unserer Sicht zusammenzufassen. Es sind sehr viele Besucherinnen und Besucher da, die über das Thema natürlich sehr gut Bescheid wissen, aber ich möchte, dass wir alle auf demselben Stand sind.

Ich gehe nur ganz kurz auf die Qualität von Volkshochschulen und Musikschulen ein, was eigentlich im Mittelpunkt stehen müsste, allerdings reden wir heute mehr über die Rahmenbedingungen. Aber ich möchte wenigstens einmal zu Beginn kurz sagen, dass Volkshochschulen ein unverzichtbarer Bestandteil der Fort- und Weiterbildung sind und insbesondere für die Integration einen richtigen staatlichen Auftrag haben, allein durch die Integrationskurse, Deutsch als Zweitsprache usw. Die Musikschulen sehen sich einem steigenden Anspruch der Gesamtgesellschaft gegenüber zum einen auf Nachwuchsförderung bis hin zur Spitzenförderung, zum anderen aber vor allem auch auf Vermittlung von Musik in breite Teile der Bevölkerung. Dabei sind sie in der Kooperation mit Kitas und Schulen auch ein wichtiger Integrationsfaktor. Neue Instrumente werden ausprobiert und vermittelt, neue Zielgruppen wie Senioren, Migranten usw. sollen erreicht werden. Wir haben inzwischen bei den Musikschulen schon eine Warteliste von 8 000 Personen. Das würde allein schon mehrere Musikschulen füllen, wenn man sie alle aufnehmen würde.

Warum haben wir den Punkt angemeldet? – Weil wir seit Jahren Baustellen haben, die wirklich dringlich einer Bearbeitung bedürfen. Durch den Wahlkampf, die Wahlen und die jetzt neu gebildete Koalition ist da sicher einiges liegengeblieben, und wir wollen, dass jetzt ganz schnell gehandelt wird. Das betrifft zum einen den Fachkommissionsbericht, der ja schon aus dem Jahr 2009 stammt und im Auftrag des Senats und auf Betreiben des Musikschulbeirats u. a. erstellt worden ist, der auch unter Beteiligung der Senatsverwaltungen für Bildung und für Finanzen erstellt worden ist, mit vielen aus den Bezirken, und der ein wirklich hervorragendes Ergebnis erbracht hat, wo es darum ging, Mindeststandards bei den Leitungsfunktionsstellen herbeizuführen, die möglichst gleichmäßig und gerecht verteilt sind, und einen gegenüber dem Status quo etwas angehobenen Mindeststandard bei der Versorgungsdichte herbeizuführen in einer schrittweisen Umsetzung bis zum Jahr 2017. Wenn alles so erfüllt worden wäre, wie es dort drinstand, hätte das einen Aufwuchs auf die Globalsumme von 4 Millionen Euro bedeutet. Dieser Bericht wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen lange nicht mitgezeichnet, obwohl wir ständig danach gefragt haben, und dann wohl, wie uns berichtet wurde, kurz vor der Wahl im Senat doch zur Kenntnis genommen, allerdings ohne dass eine Mitteilung – zur Kenntnisnahme – ans Abgeordnetenhaus weitergereicht und ohne dass der Bericht vernünftig im Rat der Bürgermeister schlussbehandelt worden wäre, sodass wir heute fragen: Was passiert damit? Wird er umgesetzt? Darf es was kosten oder nicht? usw. Übrigens hat es auch schon zwei Anhörungen zu diesem Thema in zwei Ausschüssen gegeben, obwohl wir keinen offiziellen Bericht vorliegen hatten.

Das Zweite ist die Honorarordnung. Durch den Brief der Rentenversicherung an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf – das gilt aber für alle Bezirke –, wurde sehr viel Unruhe hervorgerufen, weil die Rentenversicherung festgestellt hat, dass wir – so das Schreiben – bei den arbeitnehmerähnlichen Honorarkräften in den Musikschulen von Scheinselbständigkeit ausgehen können, insbesondere hervorgerufen durch das Rundschreiben von 1983, das eine Honorarfortzahlung im Krankheitsfall vorsieht, aber auch durch die Weisungsgebundenheit und durch die Werbung mit Dozentinnen und Dozenten usw. Dieses Rundschreiben hatte zur Folge, dass jetzt eine neue Honorarordnung erarbeitet worden ist. Wir wollen heute wissen: Wie ist da der aktuelle Stand? Gibt es eine Zusicherung der Rentenversicherung, dass man sich mit dem neu Erarbeiteten zufriedengibt? Was bedeutet das für die Bezirke und vor allem für die Honorarkräfte selber? Wir wollen aber gleich betonen, dass die Situation in Berlin einmalig ist in ganz Deutschland, dass der Musikschulunterricht vorwiegend, fast ausnahmslos von Honorarkräften durchgeführt wird, während es im gesamten Bundesgebiet bis zu zwei Drittel Festangestellte sind, sodass es – egal, was wir jetzt für eine Regelung finden mit den Honorarverträgen – nur eine Übergangsregelung für eine dann zu findende Neuordnung sein kann.

Das gilt auch für die Honorarverträge mit den Volkshochschuldozentinnen und -dozenten – das ist der nächste Punkt –, denn die Dozentinnen und Dozenten haben sich schon vor längerer Zeit auf den Weg gemacht, hier einen Tarifvertrag zu fordern. Diese Situation ist auch durch diesen Brief der Rentenversicherung jetzt noch mal ins Stocken geraten. Es wurde aber allen Parteien vor der Wahl mit Wahlprüfsteinen aufgegeben, sich da zu positionieren. Wir haben uns positioniert: Wir unterstützen die Forderung nach Tarifverträgen für Honorardozentinnen und -dozenten, um hier einen berlineinheitlichen Standard festzulegen, denn wie ich gehört habe gibt es bei den zusammgelegten Großbezirken sogar innerhalb der Bezirke teilweise immer noch Unterschiede. Zu den einzelnen Forderungen kommen wir noch, bzw.

die werden sicher von den beiden Anzuhörenden sowohl für die Volkshochschule als auch für die Musikschule noch vorgetragen. Auch hier gilt, dass diejenigen, die eigentlich als Vollzeit-honorarkräfte arbeiten, nach unserem Verständnis zumindest mittel- bis langfristig einen Anspruch auf eine Festanstellung hätten, denn wir haben es auch hier, wenn man es genau nimmt, mit Scheinselbstständigen zu tun.

Der vierte Punkt ist die Kooperation von Musikschulen und Schulen. Hier haben wir bisher nur eine Rahmenvereinbarung für die Sekundarstufe 1. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode einen Antrag gestellt, das auf weitere Schultypen auszuweiten. Das wurde aber nicht mehr behandelt. Hier fragen wir uns auch: Wie soll es weitergehen? – Auch hier gilt, dass der Unterricht, der vor allem in den Nachmittagsstunden durch Honorarkräfte durchgeführt wird, eigentlich gleichzusetzen wäre mit dem, der mit Festangestellten im normalen Unterrichtsbetrieb stattfindet. Die Verantwortung und auch die Arbeit, die den Dozentinnen und Dozenten und den Musikschullehrerinnen und -lehrern aufgebürdet wird, wird nicht adäquat honoriert. Wir wissen, dass das alles, was das Geld angeht, nicht kurzfristig zu lösen ist. Aber erste Schritte sollten auf jeden Fall angegangen werden. Über die wollen wir heute diskutieren. – Vielen Dank! – [Beifall aus dem Publikum] –

Vorsitzende Renate Harant: Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht zulässig ist, Beifalls- oder Missfallenskundgebungen von hinten zu verlautbaren. Danke! – Ich möchte darauf hinweisen: Ca. fünf Minuten Redezeit hatten wir vereinbart. Bitte nicht zu lange sprechen, damit wir das auch zeitlich schaffen! – Bitte, Frau Streng!

Beate Streng (VHS-Dozentinnen-/Dozenten-Vertretung): Vielen Dank, Frau Harant! – Ich habe mir extra eine Stoppuhr mitgebracht, damit ich die Zeit einhalte. Ich hoffe, das klappt. Erst einmal danke an alle, die es möglich gemacht haben, dass ich hier sprechen darf – fraktionsübergreifend, das ist vielleicht auch nicht immer selbstverständlich, ich weiß es nicht. Auf jeden Fall möchten wir, dass unser Thema von allen Fraktionen gehört und natürlich auch unterstützt wird. Mein Name ist Beate Streng. Ich bin VHS-Dozentenvertreterin. Ich bin aber auch Verdi-Mitglied und Mitglied in einer Tarifkommission von Verdi und GEW, denn die Volkshochschuldozentinnen und -dozenten haben sich im Laufe des letzten Jahres gewerkschaftlich organisiert. Daher wurde dann auch verstärkt die Forderung nach einem Tarifvertrag für uns Arbeitnehmerähnliche an die Parteien und den Senat gestellt.

Ich selber unterrichte an der Volkshochschule Berlin-Mitte und gebe dort Deutschkurse, einmal diese Kurse vom Bundesamt für Migration, die sogenannten Integrationskurse, die vom Bund finanziert werden, aber auch die Elternkurse, wo Eltern, vornehmlich Mütter, Deutsch lernen. Die werden dankenswerterweise von Berlin finanziert. Das halte ich für eine ausgesprochen sinnvolle Angelegenheit. Die Kurse sind gut besucht, sie sind voll, die Frauen entwickeln einen unglaublichen Bildungswillen, und wir haben die Chance, über alle Themen zu sprechen, über die man immer schon mal mit denen sprechen wollte, über Kopftücher natürlich auch, über die Frauenbewegung. Ich habe gerade eine Biografie von Alice Schwarzer mit denen besprochen, weil wir das Thema Mann/Frau hatten. Da gibt es also ganz viele Möglichkeiten des Zugangs.

Ich gehöre auch zu den etwa 600 arbeitnehmerähnlich Beschäftigten. Die zwölf Berliner Volkshochschulen haben insgesamt ungefähr 3 000 Dozentinnen und Dozenten, und 600 davon sind quasi die Stammebelegschaft. Wir geben 70 Prozent der Unterrichtsstunden an den

Volkshochschulen. Wir gehen da jeden Tag hin, wie andere Lehrer auch an die Schule gehen. Wir unterrichten nur im Schichtsystem, also vormittags, nachmittags und abends, aber es sind ganz normal 25, 30 Unterrichtsstunden pro Woche. Wir unterrichten nach Lehrbüchern, wir nehmen Prüfungen ab, wir bereiten auf Fremdprüfungen vor, diese sogenannten Sprachprüfungen B1-Niveau usw. Wir machen z. T auch die Einbürgerungstests, entscheiden also auch über das Schicksal von Migranten, von Zuwanderern in dieser Stadt. Das ist eine wichtige Aufgabe, und wir arbeiten jeden Tag.

Obwohl das so ist, sind unsere Honorarsituation und auch unsere soziale Absicherung katastrophal. Die Volkshochschulen sind ja mal entstanden, als Nebenberufler abends noch Unterricht gaben. Diese Situation hat sich vollkommen verändert, aber die Behandlung der Kräfte, die dort arbeiten, ist quasi noch feudalistisch, also vollkommen rechtlos. Wir erhalten immer nur kurzfristige Honorarverträge. Da gibt es keine Möglichkeit, dass man z. B. vor Kündigung geschützt wird.

Die Honorare sind in 20 Jahren nur einmal um 6 Prozent erhöht worden, und diese 6 Prozent sind noch nicht mal überall angekommen, denn die Volkshochschulen bezahlen unterschiedlich, und manche hatten zuvor das Honorar gekürzt. Manche verdienen also noch weniger als vor 20 Jahren. Insgesamt macht das etwa bei einer Vollzeittätigkeit 1 200 Euro netto im Monat nach Abzügen von Steuern und Sozialversicherung, die wir ja auch alle zahlen, und das bei einer völlig unsicheren – – Da bleibt wirklich nicht viel übrig, um noch privat irgendwie vorzusorgen. Die Rentenaussichten – wir bekommen auch Rentenbescheide, weil wir rentenversicherungspflichtig arbeiten – liegen irgendwo zwischen 400 und 500 Euro im Monat nach einem etwa 30- oder 40-jährigen Arbeitsleben als Akademiker an der Volkshochschule. So ist unsere soziale Situation. Wir möchten das unbedingt ändern. Wir möchten Sie als Parlamentarier bitten mitzuarbeiten, dass eine faire Lösung für uns gefunden wird.

Unsere Forderungen sind – erstens: Honorarfortzahlung bei Krankheit. Wir bekommen keinen Cent, wenn wir krank sind und würden gern noch mal über den Stand der Dinge genauer Bescheid wissen.

Zweitens fordern wir eine gewisse Beschäftigungssicherung für diejenigen, die arbeitnehmerähnlich und länger dabei sind. Das muss nicht unbedingt mehr kosten, denn die Unterrichtsstunden werden sowieso gegeben.

Drittens möchten wir, dass die Dozentenvertretung institutionalisiert wird. Ich sitze eigentlich nur hier, weil wir eine Vollversammlung haben, in der wir regelmäßig Dozentenvertreter wählen. Diese haben sich irgendwann mal selbst konstituiert, aber wir haben keinerlei Rechte. Es ist einfach good will, ob jemand mit uns reden will oder nicht. Das ist kein Zustand! Es gibt keinerlei Personalvertretung. Wir sind nicht an die Personalräte gekoppelt, zum Beispiel bei den Volkshochschulen oder irgendwo im öffentlichen Dienst. So ist es auch bei Konflikten, zum Beispiel, wenn jemand vielleicht seinen Job verliert. Es gibt keine Möglichkeit, kein Recht auf Anhörung, es gibt gar nichts.

Mutterschutz und Elternzeit gibt es natürlich auch nicht, obwohl wir einen Beruf haben, in dem über 90 Prozent Frauen arbeiten.

Zum Thema tarifliche bzw. Honorarerhöhungen: Wir haben so lange keine Erhöhung bekommen. Jetzt sind wir endlich an den öffentlichen Dienst angekoppelt. Zum 1. August 2011 hat der öffentliche Dienst mehr Geld bekommen, wir aber nicht. Es ist uns gesagt worden, dass das bei uns immer nur ein Jahr später passieren darf. Jetzt besteht auch noch die Gefahr, dass es bei der Finanzstruktur zwischen den Bezirken, in denen sich die Volkshochschulen befinden, und dem Land Berlin, das diese Verordnungen erlässt, passieren kann, dass nicht mehr Honorarsumme vorhanden ist und der einzelne Kursleiter ab 1. August 2012 mehr Geld bekommt, aber insgesamt weniger Kurse stattfinden. Diese Gefahr besteht noch immer, auch dann, wenn wir ab dem 1. August 2012 mehr Geld bekommen.

Ich komme zum Ende: Wir wünschen uns – erstens –, dass Sie in Ihren Parteien für die Idee werben, einen Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Volkshochschulmitarbeiterinnen zu fördern, also dafür zu sein.

Zweitens möchten wir die Honorarfortzahlung im Krankheitsfall, und zwar so schnell wie möglich. Das würde für ganz Berlin, für alle 600 Arbeitnehmerähnlichen ungefähr 200 000 Euro kosten. Das ist eine überschaubare Summe. Ich fände es besonders gut, wenn es eine Art Kompetenzteam gäbe, also Ansprechpartner in den Parteien, die sich mit dem Thema Volkshochschule und deren komplizierter Finanzierung auskennen, mit denen man vielleicht auch mal über neue Strukturen reden könnte. Denn wir als Dozentenvertretung landen immer wieder auf dem Verschiebebahnhof zwischen Bezirk und Land. Nie ist einer für uns zuständig. Das ist seit fünf Jahren ein Gefühl, als wenn man immer gegen eine unsichtbare Wand rennt, weil einer nicht für das Geld zuständig ist und ein anderer nicht für die Verordnung. So geht es immer wieder hin und her, und wir haben eigentlich sehr wenig erreicht. Also, ich bitte um Ihre Unterstützung.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Frau Strengel! – Das Wort hat nun Herr Fußangel. – Bitte sehr!

Lutz Fußangel (Verdi): Vielen Dank, dass ich kurzfristig die Möglichkeit bekommen habe, hier vorzusprechen. – Ich schließe mich den Worten von Herrn Birk an, zur Besonderheit der Berliner Musikschulsituation, dass über 90 Prozent der Arbeit mit Honorarkräften erledigt wird. Die Tendenz ist leider steigend. – Ich habe noch ein Positivbeispiel aus dem Bundesgebiet: Es gibt dort Musikschulen, die zu 100 Prozent mit Angestellten arbeiten. Das ist ein schöner Zustand, den wir hier nicht so schnell schaffen werden können, aber das ist immerhin ein Modell, das anstrebenswert ist.

Die Einkommenssituation der Musikschulkräfte ist sehr schwierig. Eine ausgebildete Kraft mit Hochschulabschluss, die regelmäßig an den Musikschulen arbeitet, mit dem Arbeitsumfang einer Vollzeitstelle, hat nicht die Möglichkeit, mit ihrem Honorar an die Geringverdienergrenze dieses Landes heranzukommen. Das zeigt, in welcher schwierigen sozialen Absicherung wir uns befinden, sowohl finanziell als auch vom Status her. Wir haben leider – wie die VHS – keinen Mutterschutz. Wir haben die Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, die jetzt allerdings in einem Bezirk ausgesetzt wurde, was zeigt, dass das auch nicht wirklich abgesichert und immer eine Good-will-Vereinbarung ist. Es ist kein haltbarer Zustand, wenn die Kolleginnen und Kollegen immer Angst haben müssen, dass sie krank werden und ihre Familie nicht ernähren können.

Der nächste Punkt ist die Rente. Man kann sich ausrechnen, wenn man ein Leben lang quasi ohne großes Honorar arbeitet, wie dann der Rentenbescheid aussehen wird. Das stand hier auch schon im Raum, und das sieht bei uns leider nicht anders aus. Ich brauche mir meinen Rentenbescheid gar nicht anzuschauen, denn ich weiß sowieso, dass ich Unterstützung brauche. Wie viel Rente da kommt, ist also egal. Wir von Verdi haben eine Bundesumfrage zu den Einkommen der Honorarkräfte in Deutschland durchgeführt. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Honorarkräfte an Musikschulen beträgt 1 200 Euro. Das entspricht pro Jahr ungefähr der Hälfte der Geringverdienergrenze. – Das nur mal als Relation, in welcher Größenordnung wir uns bewegen.

Die Arbeit in Kooperation mit der allgemeinbildenden Schule begrüßen wir ausdrücklich. Wir bedauern nur, dass keine Strukturen dafür geschaffen wurden. Es ist in vielen Schulen nicht möglich zu arbeiten, weil nicht genügend fest angestellte Lehrer zur Verfügung stehen, die in der engen Einbindung der allgemeinbildenden Schulen mitarbeiten könnten. Es ist leider nur ein Randangebot mit Honorarkräften möglich. Sobald die Einführung des Stundenplans vollzogen ist, ist das leider nicht möglich. Da fehlen einfach die Kräfte, um mitzuarbeiten.

Wir wünschen uns die Unterscheidung zwischen der Musikschulkraft, die einen tollen Unterricht macht, egal, ob sie angestellt ist oder als Honorarkraft arbeitet. Das leitet leider nicht unbedingt auf die Qualität der Musikschularbeit hin. Die Musikschularbeit bedeutet wesentlich mehr. Das ist kein Einzelstundenunterrichtsapparat, sondern ein Apparat, der eine enge Zusammenarbeit auf vielen verschiedenen Ebenen, Fachbereichen und Arbeitsaufgaben zur Folge hat, bei der eine Vernetzung und Einbindung in den Betrieb vonnöten ist. Da wäre zum Beispiel die von mir erwähnte Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen, die Vorbereitung auf das Studium, die StuVo, bei der es eine enge Auseinandersetzung mit den Lehrern gibt. Es muss abgesprochen werden, wie ein Schüler vorbereitet wird. Das machen viele verschiedene Kollegen, da gibt es eine enge Einbeziehung. Dann gibt es noch die Fachbereichsleitung, die leider oft von Honorarkräften als beratende Tätigkeit angeboten wird, und die

Ensemblearbeit, die sehr eng mit dem Einzelunterricht zusammenarbeiten muss. Das alles sind Aufgabenfelder, die eigentlich von der kommunalen Musikschule in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften – sprich Angestellten – gemacht werden müssten, um noch eine bessere Qualität aus dem herauszuholen, was möglich ist. Wichtig und nötig ist die Ausbildung der Jugendlichen, die später in den Orchestern und Opernhäusern in dieser Stadt – wo auch immer – angestellt sind und später dort spielen sollten.

Sehr wünschen wir uns auch eine engere bzw. positive Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung. Es gibt dazu Halbwissen und ehemalige Stände von Ausführungsvorschriften, in denen wir uns bewegen, was zum Beispiel die uns drohende Einzelstundenabrechnung betrifft. Das bedeutet einen massiven Aufwand für die Verwaltung der Musikschulen, die erst einmal für ein, zwei Wochen brachliegt und dann für eventuelle andere Dinge nicht zur Verfügung steht, und hätte die indirekte Honorarkürzung für die Musikschulkräfte, die Honorarkräfte, zur Folge. Zum Beispiel würden die Feiertage nicht weiter bezahlt bzw. abgerechnet werden können, oder die Ferien, die querliegen. Was vorher als Jahreshonorar gezahlt wurde, ist diesmal als Einzelhonorar geplant, was dann auch noch eine indirekte Honorarsenkung zur Folge hätte, in einem Bereich, in dem wir uns sowieso auf einem sehr niedrigen sozialen Niveau bewegen.

Inflationär gesehen – das haben wir auch ausgerechnet: Seit 20 Jahren hat sich das Honorar der Musikschulkräfte um minus 20 Prozent bewegt – von einer Erhöhung ist nicht zu sprechen. Die Tarifkommission der Fachgruppe hat bereits ihre Arbeit aufgenommen. Daher fordern wir im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen und allen möglichen Arbeitssituationen unsere feste Einstellung beim Bezirk, an den Musikschulen. Für diejenigen, die nicht fest angestellt sind, fordern wir einen Tarifvertrag, in dem Mutterschutz, Kontingenzsicherung oder -garantien geregelt werden, damit man mit seinem Honorar planen kann, dass wir das zum Abschluss bringen.

Vorsitzende Renate Harant: Vielen Dank! – Frau Scheeres möchte die Sicht des Senats darstellen. – Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Es ist eben schon angesprochen worden: Der Senat hat im November den Kommissionsbericht als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis genommen. Meine Verwaltung wurde beauftragt, in diesem Zusammenhang eine Steuerungsgruppe einzurichten, die sich mit diesem Thema befasst, was die außerschulische Bildungsarbeit angeht und wie Rahmenzielvereinbarungen dazu aussehen können. Es ist geplant, dass dieses Gremium in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei Mitte des Jahres mit der Arbeit beginnt und sich noch einmal intensiv mit dem Kommissionsbericht und den einzelnen Vorschlägen auseinandersetzt und sie prüft. Der Arbeitsauftrag lautet, gesamtstädtische Entwicklungsziele herauszuarbeiten. Mitte des Jahres werden wir dann auch auf die entsprechenden Leute zugehen, um diese Steuerungsrunde einzuberufen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen: Auch in dieser Steuerungsrunde ist es uns wichtig, die Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen, was die Volkshochschul- und Musikarbeit angeht, herauszuarbeiten und uns dafür einzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Thema AV Honorare ansprechen, über das gerade in Bezug auf die Musikschulen intensiv diskutiert wurde. Die AV gibt es; wir sind gerade in der Abstimmung mit der Finanzverwaltung. Das wird noch ein wenig dauern, aber wir befin-

den uns im Abstimmungsprozess. Das Kernthema war die Sorge um die Scheinselbstständigkeit bei den Honorarkräften, die auch bei den Fachkräften zu viel Verunsicherung führte, was ich absolut nachvollziehen kann. Daraufhin sind wir aktiv geworden und haben die Honorarordnung überarbeitet. Wir standen in engem Kontakt mit der Rentenversicherung, von der wir ein positives Signal bekommen haben, dass die neue Honorarordnung die Dinge gut regelt und es hierbei nicht um eine Scheinselbstständigkeit geht. Wie gesagt: Hier befinden wir uns in der Abstimmung mit der Finanzverwaltung.

In diesem Zusammenhang gab es auch eine Arbeitsgruppe, Senatsverwaltung und Bezirke, die einen Musterhonorarvertrag und einen Leitfaden erarbeitet hat, um eine bessere Orientierung zu haben. Diese Dinge sollen dann berlinweit einheitlich gelten, aber sie befinden sich ebenfalls im Abstimmungsprozess mit der Finanzverwaltung.

Abschließend möchte ich noch etwas zu den Honoraren sagen: Insgesamt ist angesprochen worden, dass es Honorarerhöhungen von 7,3 Prozent geben wird. Es wird auch Regelungen geben, die Urlaub und Krankheitsfall betreffen. Positiv zu erwähnen ist noch: Es gibt gerade im musischen Bereich Angebote, die einen besonderen Aufwand bedeuten, wie zum Beispiel in Grundschulen. Hier wird es auch eine bessere Vergütung geben.

Dann ist das Thema Kooperation zwischen Musikschulen und Schulen angesprochen worden, gerade was den Ganztagschulprozess betrifft. Hier stellen wir fest, dass das in den Schulen unterschiedlich gehandhabt wird. Insgesamt wird das ein Themenfeld sein, das wir weiterentwickeln müssen, so wie das in den letzten Jahren im Sportbereich oder mit den Jugendverbänden stattgefunden hat. Diesem Thema müssen wir uns auch zukünftig stellen.

Vorsitzende Renate Harant: Ich eröffne die Aussprache mit den Fraktionen. Auf meiner Redeliste stehen bisher Frau Kittler, Frau Harant und Herr Birk. – Bitte, Frau Kittler, Sie haben das Wort!

Regina Kittler (LINKE): Danke sehr! – Frau Scheeres hat schon einige Fragen beantwortet. Die Linke unterstützt die Forderungen in vollem Umfang, sowohl für die Musikschulen als auch für die Volkshochschulen. Eines zur Begründung: Neben den Regelschulen, den Kitas und den Hochschulen sind die Volkshochschulen und Musikschulen die Bildungsträger schlechthin. Insofern müssten sie eine ganz andere gesamtgesellschaftliche Anerkennung und Aufmerksamkeit bekommen.

Zu den einzelnen Punkten, die vorgetragen worden sind, habe ich noch etliche Fragen an Frau Scheeres. – Erstens: Wie soll denn eigentlich mit dem Abschlussbericht der Kommission „Berliner Volkshochschulen und Berliner Musikschulen“ weiter umgegangen werden? Der Kommissionsbericht fordert eine gesamtstädtische Steuerung. Welchen Beschluss hat der Senat dazu gefasst? Wie will er diesen umsetzen? Außerdem forderte der Bericht eine Ausweitung des Platzangebots, auf wenigstens 1,5 Prozent der Bevölkerung. Wie sieht es da aus? Wie sieht der Senat das? Wie wird das in Angriff genommen?

Zweitens – zu den Honoraren: Von Frau Scheeres ist schon eine Menge gesagt worden, was jetzt erledigt werden muss. Dem kann ich mich nur anschließen. Für mich bleibt aber die Frage: Besteht das Ziel, einheitliche Honorarverträge für alle Bezirke zu erstellen? Wie begründet der Senat, dass Berlin nur die vorhin genannten 7 Prozent Festangestellten hat? Das sieht

in anderen Bundesländern ganz anders aus. Demzufolge haben die Mitarbeiter dort eine ganz andere Absicherung. Ansonsten ist zu der AV Honorare von Frau Scheeres schon gesagt worden, wie es weitergehen soll. Für mich bleibt noch die Frage: Wie soll die Ausfinanzierung der Musikschulen beispielsweise bei einer Erhöhung um 7,3 Prozent in den Bezirken überhaupt gesichert werden? Sieht der Senat sich in der Verantwortung, dem Budget der einzelnen Bezirke entsprechend mehr hinzuzufügen?

Die Situation, die soziale Lage der Honorarkräfte an den Volkshochschulen und Musikschulen wurde umfänglich geschildert. Wenn ich die Zahlen höre, dann müssen wir alle, die wir hier sitzen, nur die Forderung teilen, dass eine Veränderung passiert. Meine Frage ist: Welche Position vertritt der Senat zu einem Tarifvertrag mit arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten, mit Volkshochschuldozenten? Ist der Senat bereit, Tarifverhandlungen aufzunehmen? Zur Kooperation von Musikschulen und Ganztagschulen möchte ich gern vom Senat wissen, wie er denn diese Kooperation fördern will. Frau Scheeres! Sie sagten gerade, dass das in den Bezirken sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Dem entnehme ich, dass Sie sich damit nicht zufriedengeben werden. Was soll da gemacht werden? Wie soll die Finanzierung erfolgen? Trägt die Schule die Finanzierung, die Musikschule, oder soll das die Eltern tragen? Welche Vorstellungen existieren dazu? – Die gleiche Frage hätte ich auch in Bezug auf die Kitas, weil sicherlich auch mit ihnen Kooperationsbeziehungen angestrebt werden müssen – zum Teil sind sie schon da.

Meine nächste Frage betrifft den Unterricht an Schulen: In welchem Umfang gibt es an den Grundschulen den sogenannten Tandemunterricht? Welche Rolle spielen Musikschullehrer an den einzelnen Schulen im Musikunterricht? Würde sich daraus nicht auch eine Pflicht für die Dienstherrin ergeben?

Ansonsten möchte ich noch darauf verweisen, dass im Kulturausschuss ebenfalls ein Besprechungspunkt zum Thema Musikschulen beantragt wurde. Zu der Thematik soll eine gemeinsame Besprechung mit unserem Ausschuss durchgeführt werden. Ich würde diesen Antrag unterstützen und in diesem Zusammenhang anregen, dass wir dann vielleicht eine Anhörung in größerem Umfang möglich machen. – Danke sehr!

Vorsitzende Renate Harant: Jetzt bin ich an der Reihe. – Ich habe mit diesem Thema seit Jahren zu tun, und wir haben – das sage ich fraktionsübergreifend – etliche Podiumsdiskussionen geführt – Herr Birk war jedenfalls auch immer dabei –, bei denen wir uns mit diesem Thema auseinandergesetzt und im Grunde alle gesehen haben: So ist das nicht gut geregelt; da muss etwas passieren. Wir wollen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Ich denke, wir alle sind zumindest darüber erfreut, dass sich hier etwas zu bewegen scheint und es eine neue Honorarordnung gibt. Was letztlich dabei herauskommt, müssen wir abwarten.

Frau Strenge, die die VHS-Dozenten vertritt, würde es zumindest erst einmal als einen Fortschritt betrachten, wenn sie mit den Musikschullehrern gleichgestellt würde. Da muss man also erst mal gucken, dass diese beiden Gruppen von Honorarkräften die gleichen Bedingungen haben, was momentan noch nicht so ist. Wir reden tatsächlich über die Lohnfortzahlung, über eine Summe, die bereits genannt wurde, von 200 000 Euro, die nicht so riesengroß ist, dass man sie nicht vielleicht doch wuppen könnte. Die Gleichstellung wird also vielleicht ein erster Schritt sein, wie ich den Ausführungen unserer Senatorin entnommen habe. Ob das mit

den Tarifverträgen funktioniert? – Das ist sicherlich ein Thema, bei dem man sich darüber auseinandersetzen muss, was machbar ist.

Weil das für mich noch nicht klar herüberkam, frage ich: Wie viele Honorarkräfte leben ausschließlich von den Stunden, die sie an den Volkshochschulen oder Musikschulen geben? Denn es gibt auch Lehrkräfte – so war es früher vielleicht mehrheitlich oder eher –, die zusätzlich an den Volkshochschulen und Musikschulen Unterricht geben. Das ist eine andere Situation als wenn jemand davon leben muss. Vielleicht können Sie auch mal sagen: Wie hoch ist der Stundensatz, der momentan gezahlt wird? Wenn eine Erhöhung kommt, wie wir gehört haben: Was ist dann bei Ihnen zu erwarten?

Ein bisschen Angst macht mir: Wenn ich eine Honorarerhöhung habe, die erst mal positiv ist – zumindest aus Ihrer Sicht –, wie wirkt sich das auf die Arbeit aus? Heißt das, dass dann insgesamt, weil die Summe fest ist, das Angebot geringer würde? Da gibt es, gerade was die Kooperation mit Schulen angeht, auch ein finanzielles Problem. Wir wollen, dass in den Ganztagschulen auch ein Angebot vonseiten der Musikschulen existiert, denn wir wollen auch im musikalischen Bereich, der sehr wichtig ist, aber in manchen Klassenstufen leider auch gekürzt wurde, die außerunterrichtliche Förderung. Wir wollen, dass dieses Angebot zumindest außerunterrichtlich vorhanden ist. Da muss geklärt werden – diese Frage wurde im Grunde schon gestellt: Wie wird das durch finanzielle Vorgaben ermöglicht? Wer finanziert das? Ich weiß, dass es im Bereich der Sportvereine schon eine Regelung dazu gibt – zumindest den Versuch, da etwas hinzubekommen. Können wir damit rechnen, dass wir da auch weiterkommen, was die Musikschulen betrifft? Das ist ein wichtiger Punkt. – [Özcan Mutlu (GRÜNE): Damit muss aber der Senat befasst werden!] – Ja, aber wir wollen das! Wir stehen dahinter, dass wir natürlich auch die Wartelisten – Herr Birk hat es gesagt –, die vorhanden sind, abarbeiten. Wer eine musikalische Förderung will und braucht, der soll sie auch bekommen. Das hängt damit zusammen, dass wir auch die Stunden zur Verfügung stellen und die Möglichkeit dazu geben. Der Abschlussbericht, der seit zwei Jahren vorliegt, aber irgendwie noch nicht richtig in die Arbeit des Senats eingefädelt ist, ist gut und wurde mit allen Beteiligten sorgfältig erstellt. Er ist eine Grundlage, auf der man weiterarbeiten kann und sollte. Ich entnehme den Ausführungen von Frau Scheeres, dass das geschieht – auch wenn alles ziemlich lange dauert. Es wäre schön, wenn es ein bisschen schneller ginge.

Thomas Birk (GRÜNE): Ja, ein bisschen schneller. – Frau Scheeres! Wenn ich heute zum ersten Mal etwas zu diesem Thema hören würde, dann würde ich mich vielleicht mit Ihrer Stellungnahme zufrieden geben. – Frau Harant! Der Bericht ist nicht zwei, sondern mittlerweile fast drei Jahre alt. Er ist im Juli 2009 vorgelegt worden. Wir hatten schon zwei ausführliche Anhörungen zu diesem Bericht, und zwar einmal in diesem Ausschuss, am 10. Juni 2010, da war der Bericht schon ein Jahr alt, und dann noch mal am 10. Februar im Verwaltungsreformausschuss, weil nämlich der Tagesordnungspunkt „Servicestadt Berlin“, der Sondertagesordnungspunkt „Verwaltungsreform“ diesen Bericht übrigens mit 10 000 Euro bezahlt hat. Es war sehr interessant zu sehen, wie sich die Vertreter der Innen-, Bildungs- und Finanzverwaltung vor unseren Augen gestritten haben. Dass die Finanzverwaltung da anscheinend noch Bedenken hat und deswegen noch alle inhält, das ist der Zustand, den wir seit fast drei Jahren erleben. Die Auskunft von der willigen Bildungsverwaltung hörten wir jetzt zum wiederholten Mal. Im Musikschulbeirat ist die Stimmung inzwischen so unterirdisch schlecht, dass die Leute, die dort arbeiten, langsam daran zweifeln und sich fragen, was das überhaupt für einen Sinn macht, denn wir fordern immer wieder eine konkrete Stellung-

nahme und Handlungsmaxime zu dem Bericht ein. In dem Bericht steht alles, was man machen muss. Es ist technisch sogar genau festgelegt, wie man dazu kommt, dass die Leitungsfunktionsstellen mit einem Mindeststandard möglichst gerecht auf die Bezirke verteilt werden und das Angebot schrittweise erhöhen kann. Es ist alles technisch vorgespielt, was man machen müsste, es muss nur getan werden, und es muss dringend getan werden. Denn die Stellen, die damit verbunden sind, werden jetzt einfach abgebaut, weil die Bezirke sie abbauen müssen. Es gab den Trick, die Stellen wieder aus den ZeP zurückzuverteilen, aber das sollte dann innerhalb von Wochen gemacht werden, wo ein Prozess von Jahren notwendig ist, um das hinzubekommen, weil die Personen, die auf den Stellen sitzen, auch passen müssen. Also, dieser Prozess muss jetzt angegangen werden. Es ist wenigstens ein Schritt in die Richtung, dass Sie über eine Steuerungsrunde nachdenken, denn ein Teil des Berichts ist auch, dass vor allem für die Sachen, die überbezirklich regelbar sind, eine Steuerung her soll, damit dieser Prozess stattfindet. – Bitte, jetzt und sofort und so schnell wie möglich! Dass Sie sich noch ein bisschen abstimmen müssen, ist mir völlig klar, aber bitte schieben Sie es nicht wieder jahrelang auf die Bank. – Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Honorare. – Wir befinden uns in einem rechtsfreien Zustand – das möchte ich noch einmal betonen. Die Rentenversicherung hat den Bezirken und damit auch dem Senat – – Denn man muss auch mal deutlich machen: Der Träger für die Musikschulen insgesamt, die Vertretung nach außen ist nach wie vor das Land. Das ist ein bisschen anders als bei anderen Dingen in der Verwaltung. Da hat die Rentenversicherung ganz klar geschrieben: Wenn bis Ende letzten Jahres zum Beispiel die Honorarfortzahlung im Krankheitsfall nicht abgestellt wird, dann wird das Faktum der Scheinselbstständigkeit praktisch bestätigt. Das ist zwar angeblich in einer mündlichen Vereinbarung mit der Rentenversicherung aufgehoben, aber wir möchten dazu gern etwas Schriftliches sehen, denn die Bezirke arbeiten im Moment in einem Zustand, der dazu führt, dass in einigen Bezirken die Honorarfortzahlung aufgehoben worden ist, weil sie nicht die Gefahr eingehen wollen, hinterher die Versicherungsbeträge nachzahlen und die Leute fest anstellen zu müssen. Das ist eine Breddouille, in der die Bezirke stecken, auf Kosten der Dozentinnen, Dozenten und Musikschullehrer. Da muss endlich mal eine Klarheit her, welche Zusage von der Rentenversicherung kommt, und die möchten wir schriftlich haben. Darauf wurde bereits im Hauptausschuss bestanden, aber bisher ist noch nichts gekommen. Wir möchten auch eine schriftliche Zusage der Rentenversicherung, dass sie sich mit der neuen Honorarordnung zufriedengibt. Diese neue Honorarordnung führt im Einzelfall dazu, dass jede einzelne Tätigkeit honoriert werden muss. Das heißt, es gibt einen wahnsinnigen bürokratischen Aufwand für die Verwaltungen der Musikschulen. Ist eigentlich auch bedacht worden, was das eigentlich an zusätzlichem Personal braucht? Wie sieht die Situation der Honorarkräfte hinterher aus, wenn man alles einzeln vergütet? Kommen die dann nachher unter Umständen schlechter dabei weg?

Was den Tarifvertrag insgesamt angeht, habe ich noch keine klare Antwort von Ihnen bekommen, dass Sie bereit sind, in Tarifverhandlungen zu treten, sowohl für die Musikschulen als auch für die Volkshochschulen. Was auch immer kommt: Wenn es Aufwüchse gibt, dann kann es nicht sein, dass das die Bezirke über höhere Gebühren für den Unterricht gegenfinanzieren, sondern das hat zur Folge, dass zum einen die Zielgruppen, die wir erreichen wollen, nicht mehr teilnehmen können. Einige Kurse bei der Volkshochschule sind nicht gebührenpflichtig, sodass das darüber nicht funktioniert. Zum anderen ist es ein Problem, dass die Bezirke letztlich dazu gezwungen werden, die Gebühren für den Unterricht entweder zu erhöhen und/oder das Angebot einzuschränken. Das wollen wir nicht, denn das führt für die Kunden

letztlich nicht nur zu einem schlechteren Angebot, sondern auch für die Dozentinnen und Dozenten und die Musikschullehrer zu geringeren Einkünften. Das kann nicht im Sinne der Erfinder sein.

Leider habe ich sehr wenig zur Kooperation mit den Schulen gehört. Wenn wir die Ganztagschule als einen funktionierenden Ganztagsbetrieb wollen, dann muss eine vernünftige Regelung her. Es gibt schon Bundesländer, die von der Rentenversicherung belangt werden, weil auch dort nicht akzeptiert wird, dass das nur auf Honorarebene stattfindet. Es kann nicht sein, dass 25 Kinder in einer Gruppe Instrumente lernen sollen mit einem Honorarmusikschullehrer, der dafür pro Stunde 20 Euro bekommt. Das ist nicht angemessen, wenn Sie das mal mit dem Unterricht vergleichen, der sonst einer Lehrerin oder einem Lehrer an einer Schule bezahlt wird. Das ist nicht akzeptabel! Das sind Leute, die teilweise mehrere Diplome in der Tasche haben, aber wir bezahlen sie so, dass sie im Alter auf eine Grundsicherung angewiesen sind. Vielleicht ruht sich das Land Berlin demnächst auch noch darauf aus, dass die Grundsicherung demnächst vom Bund übernommen wird und diese Kosten nicht tragen muss. Es ist ein Unding, dass Leute, die ihr Leben lang gearbeitet haben, am Schluss zum Amt gehen müssen, um im Alter auskömmlich leben zu können. – [Allgemeiner Beifall] –

Und da es sich vornehmlich um Frauen handelt, wird wohl auch noch ein Modell fortgeschrieben, dass letztlich der Ehegatte dafür aufkommen soll, dass die Menschen irgendwie überleben. Das kann auch nicht mehr das Modell in diesem Jahrhundert sein. In allen diesen Punkten erwarten wir heute keine abschließenden Antworten, aber wir wollen diese Besprechung auch nicht als erledigt ansehen, sondern die sind einfach alle noch auf der Tagesordnung. Der Kulturausschuss wird mit uns gemeinsam noch mal zu dem Thema tagen, und dann werden wir vielleicht auch eine ausführlichere Anhörung haben. Wir haben uns heute extra beschränkt, weil wir wollten, dass das Thema jetzt erst mal vorankommt und nicht auf die lange Bank geschoben wird. Aber wir werden uns zu dem Thema wieder melden, und der Protest auf der Straße ist da, das große Konzert am Alexanderplatz bzw. vorm Roten Rathaus hat es gezeigt und die Anwesenheit hier und auf vielen Veranstaltungen. Der Druck ist da, und alle haben wirklich inzwischen gestrichen die Nase voll, und ich kann das wirklich nachvollziehen. Wir müssen als Politiker und als Senat – Sie müssen endlich handeln.

Vorsitzende Renate Harant: Herr Friederici!

Oliver Friederici (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Kompliment, Herr Birk! Es scheint auf guten, fruchtbaren Boden gestoßen sein, was Sie gesagt haben. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird von der Opposition gerne skandalisiert und auch dramatisiert. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass die Zustände, was das Soziale und das Einkommen der Dozenten betrifft, von uns wirklich sehr ernst genommen werden. Aber ich bitte auch mal die Vertreter der Opposition, immer auch zu berücksichtigen, dass es hier ein sehr diffiziles Problem gibt, ein althergebrachtes Problem, das eine gewisse Tradition in Berlin hat, und dieses zu ändern, ist so einfach eben nicht. Von daher, Frau Kittler, diese Bemerkung muss jetzt kommen, das muss ich Ihnen mal ganz deutlich sagen: Sie haben zehn Jahre regiert. Sie haben nichts Nennenswertes unternommen, um die Zustände, auch was die sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnisse betrifft, zu verbessern. Und sich dann hier solidarisch mit allen Punkten zu erklären, polemischer geht es nun wirklich nicht. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen.

Wir als Koalition – und das hat Frau Senatorin Scheeres gesagt –, treten mit einer Lösung an, die zunächst einmal heißt, eine Steuerungsgruppe in der Mitte des Jahres tagen zu lassen, in der diese virulenten Themen und Vakanzen zu besprechen sind. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die Vereinheitlichung der Honorare – ich will das alles noch mal zusammenfassen, weil das offensichtlich bei einigen hier noch nicht so angekommen ist – von Volkshochschulen und Musikhochschulen. Was Frau Senatorin auch deutlich ausgeführt hat, ist, dass es inzwischen sogar eine schriftliche Auslassung gibt, die wir in der Tat noch nicht haben, aber die dem Parlament sicher zur Verfügung gestellt wird, in der klar definiert wird, was die Deutsche Rentenversicherung als Rechtsauffassung zur Thematik hat. Ich bin mir sicher, hier wird es demnächst noch eine entsprechende Ausfertigung für Sie alle geben.

Ich kündige an, dass wir uns als Fraktion der CDU im Hauptausschuss dem Thema noch einmal widmen möchten unter dem Aspekt des Vergleichs der Musikschulen. Wie ist hier die Wartesituation? Wie ist die Bedarfssituation? Wie ist die Situation der Dozenten? Wie ist die Bezahlungssituation? – und Ähnliches. Da sage ich aber, das gehört eindeutig in den Hauptausschuss. Das muss man jetzt hier nicht erörtern. – [Zuruf] – Das ist eine Fachfrage, die einfach in den Hauptausschuss gehört. Das können Sie natürlich gerne hier machen, aber dann würde ich sagen, dann machen wir eine Sondersitzung dazu.

Ich möchte die Vertreter von Verdi um eine Auskunft bitten, wenn das möglich ist, wenn noch mal geplant ist, dass Verdi antwortet. – Ihr Wunsch, die Honorarverträge in sozialversicherungspflichtige Verträge zu ändern, da möchte ich Sie fragen, wie Sie sich das vom Finanziellen her vorstellen. Möchten Sie, dass die Honorare auf dem Niveau bleiben, oder soll angerechnet werden, dass Sozialversicherungsbeiträge anfallen, die dann auch arbeitgeberseitig zu entrichten sind? Das ist eine sehr diffizile Frage, die auch die Deutsche Rentenversicherung beleuchtet und die sie meistens zu der Erkenntnis führt, dass Honorare oftmals sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse sind. Das gibt es ja in vielfacher Hinsicht, nicht nur im Musikschul- oder Volkshochschulwesen. Da gibt es auch Handelsvertreter oder Vertriebsbeauftragte, die ähnliche Probleme haben, in völlig anderen Berufen. Da würde ich Sie mal fragen, wie Ihre Aussage dazu ist.

Zur Situation der Ausführungsvorschrift der Honorare: Da würde ich Sie, Frau Senatorin, noch einmal bitten, vielleicht noch ein paar mehr Ausführungen zu machen als vorhin, insbesondere was die künftige Vereinheitlichung der Honorarverträge betrifft. Wird das bezirksweise vereinheitlicht, oder möchten Sie etwas auf Landesebene haben?

Vorsitzende Renate Harant: Frau Graf!

Susanne Graf (PIRATEN): Es wurden schon sehr viele interessante Punkte vorher gesagt, deswegen jetzt ein bisschen kürzer. – Herr Friederici! Ich glaube, auch der Opposition ist bewusst, dass Berlin ein Geldproblem hat. Das ist allerdings kein Grund dafür, Menschen, die gute Arbeit leisten, nur so wenig Geld zu geben.

Dann habe ich eine Frage an den Senat, und zwar, wie der Prozess mit der Tarifkommission ablaufen soll und wie das geplant ist. Ein Ablaufplan wäre dazu ganz schön. Wie möchten Sie uns darüber berichten und auch den Bürgern Berlins und auch den Musikschul- und Volkshochschullehrerinnen? Wie positionieren Sie sich gegenüber den Musikschul- und Volkshochschullehrerververtretungen? Inwiefern möchten Sie diese auch in weitere Gespräche mit einbinden?

Vorsitzende Renate Harant: Es gab vor allem Fragen an den Senat. – Herr Rackles wird dafür jetzt antworten.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss): Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es war eine ganze Reihe von Fragen. Ich versuche, es systematisch durchzugehen. Ich fange bei Frau Kittler an, der Umgang mit dem Bericht. – Es ist skizziert worden. Der Bericht liegt seit Jahren vor. Er war im November noch im Ausklang mit der alten Koalition im Senat. Da ist er zur Kenntnis genommen, und es ist eine Verfahrensfrage geklärt worden, dass man gesagt hat, fachlich weist der Bericht in die richtige Richtung. Man hat sich aber nicht vertieft damit befasst, sondern gesagt, man möchte jetzt die Präzisierung und letztlich auch eine Priorisierung vornehmen, weil es da um erhebliche Ressourcen geht, die drinstecken. Vorhin sind die Zahlen teilweise genannt worden. Es fängt bei einer Million Euro an und geht bis 4 bis 4,5 Millionen pro Jahr, die dazukommen, wobei der Bedarf zusätzlich ansteigt. Wir regeln nicht den Bestand besser, sondern wir nehmen den Bestand und weiten ihn aus, und das ist eine Frage, die natürlich auch in einem Spannungsfeld zu Tarifierhöhungen steht und zu den zu Recht vorgebrachten Wünschen im sozialpolitischen Bereich. Das

Verfahren ist ebenfalls im Bericht angelegt, dass man einen Beirat, eine Steuerungsgruppe bildet. Die wird jetzt eingerichtet. Es liegt auch ein erster Vorschlag in der Verwaltung vor – das wird in den nächsten Tagen rausgehen –, wo wir uns noch mal einigen müssen, wen man da tatsächlich mit einbezieht. Natürlich sind dann die Verbände, die Gewerkschaften, die „Betroffenen“ mit dabei. Wir werden uns bemühen, das betrachte ich auch als Auftrag, das möglichst schnell zu machen. Wir bewegen uns natürlich in einem gewissen Korsett, wo man sich gar keine Schnellschüsse erlauben kann.

Um an dem Punkt gleich weiterzumachen: 1,5 Prozent als Ziel hatte Frau Kittler genannt. Das ist eine Empfehlung aus dem Bericht. Das würde heißen, gegenüber dem Status quo, dem schlechtesten Bezirk 1 Prozent. Das ist ein Aufwuchs, wenn man das festschreiben würde, von 0,5 Prozent, also 50 Prozent. Auch das ist wieder erheblich kostenwirksam. Das ist ein politisches Ziel, das man teilen kann und wahrscheinlich muss, wenn man ein musikisches Verständnis von Grundbildung und Bildung hat. Aber die Abbildung über die Ressourcenfrage, da landen wir immer wieder in diesem Bereich. Das muss man abwägen zu den anderen hier heute vorgetragenen Fragen. Grundsätzlich ist dieses Ziel tatsächlich aber eines, das man teilen kann. Wir würden uns im Schnitt um 0,2 bis 0,3 Prozent verbessern. Ich sagte eben, das ist der schlechteste Bezirk, der 1 Prozent hat.

Das Ziel einheitlicher Honorarverträge ist das Ziel, ganz eindeutig, allein schon aus Rechtssicherheit für die Kolleginnen und Kollegen. Das sind Privatverträge, die abgeschlossen werden, nicht zwischen uns und den Dozenten und Dozentinnen, sondern mit den Bezirken. Unser Ziel ist, über diese Musterverträge, die gerade mit den Bezirken und in Abstimmung mit dem Rentenversicherungsträger erarbeitet wurden, dass man die möglichst eng auslegt. Wir haben nicht die Handhabe zu sagen: Wir machen hier zwanghaft eine Vertragsvorgabe, die die Bezirke direkt, unmittelbar und ohne eine Änderung umsetzen können. Wir können gar nicht vermeiden, dass Verträge handschriftlich ergänzt oder sonstwo gestaltet werden. Unser Ziel ist aber eine Einheitlichkeit bei den Verträgen. Deswegen gibt es diese Musterverträge.

Die Frage nach der Begründetheit des Anteils von 7 Prozent Festangestellten: Es ist richtig. Berlin hat eine sehr hohe Quote, die höchste bundesweit. Das kann man ja aussprechen, das weiß auch jeder. Das ist historisch gewachsen. Das können wir auch nicht ohne Weiteres zurückdrehen. Allerdings ist die Tendenz in anderen Bundesländern – – Ich höre mit Erstaunen, es gibt offensichtlich Musikschulen, die 100 Prozent Festangestellte haben. Die kann man nur beneiden. Das ist natürlich der beste Zustand aus Sicht aller Beteiligten. Aber wenn Sie in Berlin eine Landschaft haben, die so gewachsen ist, dass vieles über freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgebildet ist, dann ist diese Forderung zwar hehr, aber das ist ein Volumen, das alles Denkbare übersteigt. Das kann man gerne ausrechnen, was es bedeuten würde, wenn man alle gleichzeitig dann reinnehmen würde. Wir haben im Moment unter 10 Prozent, das heißt über 90 Prozent freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir dann aber auch bestmöglichst versorgen müssen. Wenn wir einfach mal feststellen, die Gewerkschaft selbst hat vor wenigen Jahren festgestellt, dass wir vergleichsweise – – Wir zahlen 15 Prozent über dem Bundesdurchschnitt bei den vergleichbaren Gruppen, also immer da, wo es um freie Mitarbeiter geht, und legen jetzt noch mal die 7 Prozent drauf. Das ist ja was. Wir versuchen, Urlaubsansprüche, Krankengeld gleichzustellen und aufzuwerten. Das sind alles keine Selbstverständlichkeiten. Wir versuchen, das gerade zu machen, weil wir sagen: Da besteht ein Dilemma zwischen der Selbstständigkeit und der sozialen Absicherung.

Die Ausfinanzierung der Musikschulen, wie wir die sichern, ist eine haushalterische Frage. Ich habe eben angedeutet, das ist ein Spannungsfeld, wo viele Faktoren reingehen, wo viele Millionenbeträge und hohe Millionenbeträge drin sind. Wenn wir über Rahmenbedingungen insgesamt sprechen, dann sprechen wir über diese Kommissionsberichte und deren Auswirkungen. Das wird man in dessen Rahmen festlegen müssen. Da geht es aber nicht ohne eine Prioritätensetzung. Wir werden da nicht einfach, zumindest schaffen wir das hier nicht, als Gießkanne über das Feld gehen. Da wird man sagen müssen: Die drei, vier Punkte von den zehn, zwölf, die heute genannt worden sind, sind uns die wichtigen, die wir auch im Haushalt abbilden wollen. Wir haben vor allen Dingen das Ziel, die Rechtssicherheit, die sozialpolitische Absicherung und die leichte Besserstellung bei den Honorarsätzen, soweit es möglich ist, zu gewährleisten.

Zur Kooperation der Musikschulen und Grundschulen komme ich vielleicht nachher noch mal extra. – Bei der Frage Gleichstellung VHS – das war Frau Harant – und Musikschulen: Das ist das Ziel. Sie haben vier Punkte aufgemacht, den Bericht, die Frage Tarifvertrag, Kooperation mit den Schulen kann man jetzt herausnehmen, und die Frage AV Honorare. Man könnte natürlich einen Tarifvertrag in die Welt setzen und sagen: Wir regeln tarifvertraglich alles. Das ist aber sehr sperrig. Das ist auch bisher nicht – das war die Linie von SenInn, jetzt wäre es SenFin – wirklich gewünscht. Das kann man politisch anders entscheiden. Das hat der neue Senat für sich noch nicht entschieden, aber es ist an sich bisher die Linie gewesen, dass wir die Tarife – – Es sind ja tariffähige Elemente, die wir in der AV Honorare regeln. Das sind beispielsweise die Höhe der Honorare, die Anpassung der Honorare an die Tarifentwicklung, Urlaubsentgelt, Krankheitsfallzuschläge. All diese Punkte sind Gegenstand der AV, sodass an sich der Weg im Moment ist, möglichst schnell und rechtssicher diese Punkte, die einen wesentlichen Teil eines Tarifvertrages ausmachen würden, in der AV Honorare zu regeln, und das dann auch in einem zweiten Schritt den VHS zugute kommen zu lassen. Das ist ja auch keine Selbstverständlichkeit, aber ein Versuch, diese beiden Gruppen, die zusammengehören, gleich zu behandeln. Deswegen macht sich alles an dieser AV fest. Das mag man kritisieren und sich mehr wünschen, nur, es würde sich an der materiellen Situation der Musiklehrerinnen und Musiklehrer in Berlin durch einen Tarifvertrag meines Erachtens nicht besonders viel ändern. Es würden sich andere Sachen ändern, die man gerne diskutieren kann, aber ich will die These in den Raum stellen, dass wir mit der AV in diesem Bereich relativ weit gehen.

Der Frage, wie viele Honorarkräfte von ihrer Honorartätigkeit leben können, können wir leider nicht nachgehen. Das wäre durchaus auch sozialpolitisch eine interessante Frage. Wir sind nicht in der Lage, die Kolleginnen und Kollegen zu fragen. Das wären vielleicht Dinge, die die Gewerkschaften, die Verbände für sich erfassen können. Erfahrungsgemäß ist es ein relevanter Teil, würde ich mal unterstellen. Die versuchen, davon alleine zu leben, aber es gibt auch einen großen Teil, der das oft in Kombination macht. Ich glaube nicht, dass es immer nur um Ehepartner geht, sondern auch um andere Jobs. Da haben wir keine Erkenntnis, können wir auch nicht machen. Wir können niemanden gezielt abfragen.

Herr Birk! Das ist jetzt der zentrale Punkt. Ich komme mal kurz zu der AV Honorare. Noch mal zur Erinnerung: Wir regeln in diesen Dingen die rechtssicheren Vertragsverhältnisse für Leistungen, die in freier Mitarbeit erbracht werden. Wir haben ein wirklich drohendes Szenario gehabt, dass für das Land, die Bezirke und für die Betroffenen erhebliche Nachforderungen gestellt werden könnten. Wir haben jetzt mit dem Rentenversicherungsträger ein Moratorium erarbeitet. Das ist keine fernmündliche Auskunft. Es gibt schriftliche Auskünfte dazu.

Nur wir sind jetzt – das hat die Senatorin vorhin skizziert – im Mitzeichnungsverfahren mit SenFin. Wir müssen sichergehen, dass das, was wir jetzt vereinbaren, wirklich hält, sowohl landesintern als auch gegenüber den Versicherungsträgern. Die Auskunft, die wir haben, ist, wir müssen noch mal eine Extraschleife mit SenFin gemeinsam drehen, weil die die Erwartung haben, im Idealfall müsste man sich jeden einzelnen Vertrag testieren lassen. Das ist ein kleines bisschen – ich will mal vorsichtig sein – – Ich halte es persönlich für lebensfremd. Das ist einfach nicht machbar. Wir wünschen eine Regelung, und das ist an sich auch die Bereitschaft des Rentenversicherungsträgers, ein Testat abzugeben, dass diese AV in der Form, wie sie jetzt unterwegs ist, und damit haben wir auch das Moratorium bekommen, weil sie wissen, wir arbeiten daran, zu keiner einzigen Rückforderung führen wird. Und um das rechtssicher zu machen, müssen wir Sie leider bitten, noch etwas Geduld zu haben. Wir sind dabei. Wir haben den Entwurf. Wir haben noch eine Runde mit dem Rentenversicherungsträger. Die ursprüngliche Auskunft war vom Dezember 2011. Wir werden jetzt im Februar, spätestens im März eine Auskunft haben, wo wir Ihnen gegenüber auch sprechfähig sind, wo dann die AV tatsächlich auch an den RdB geht und dann letztlich auch hier im Parlament landet.

Zu den weiteren Fragen, das war die Frage der Einzelvergütung: Thema und Kritikpunkt, das ist Wesen auch der jetzigen Landeshaushaltsordnung, auch wenn es viele Bezirke nicht systematisch durchgehalten haben. Es ist nach wie vor die Verpflichtung, zumindest rückwirkend die Stunden abzurechnen. Das ist eigentlich eine Klarstellung. Wir wollen eine Besserstellung bei der Frage Ausfalltage haben; beispielsweise jemand unterrichtet am Karfreitag, dann gibt es die Möglichkeit, dass man diesen Bereich nachholt, oder ein unentschuldigtes Fehlen der Schülerin, des Schülers. Diese Bereiche sollen im Sinne der Dozentinnen und Dozenten geklärt werden.

Zum Tarifvertrag hatte ich vorhin etwas gesagt. Das war noch ein Punkt von den Grünen. Der Kollege von der CDU: Einheitliche Verträge ist ein klares Ziel. Sie haben recht mit dem Hinweis auf den Hauptausschuss, was die Ressourcen betrifft. Politisch können wir uns dem nur anschließen. Da ist es relativ klar, dass die Bildungsverwaltung bildungspolitisch immer eine Stärkung der Musikschulen und der VHS unterstützt, aber natürlich muss sich das in den Bereich der Haushaltsverhandlungen einsortieren.

Frau Graf! Sie haben nach dem Ablaufplan der Tarifverträge und der Tarifkommission gefragt. Das impliziert, dass man sich in Richtung Tarifverträge unterstellt. Ich habe eben gesagt, dass der Senat im Moment mit hoher Priorität diese AV Honorare verfolgt, in dem im Wesentlichen die Regelungsgegenstände sind. Wenn es zu Tarifverhandlungen kommen würde, das ist eine Sache, die SenInn bzw. jetzt SenFin entscheiden müsste für den Senat, dann wäre das eine andere Situation, dann müsste man sich da auf das normal formalisierte Verfahren begeben. Da sind wir als Bildungsverwaltung aus dem Film draußen. Das verhandelt dann tatsächlich die Finanzverwaltung. Das ist jetzt geändert worden. Da sind wir nur mittelbar im Geschäft. Vielleicht kann Frau Drusche noch zur Kooperation in konkreten Fragen, das war Kooperation Musikschulen mit den Grundschulen und den Kitas bzw. Tandemunterricht, befragt werden. Da ist es tatsächlich so, die ISSe sind geklärt. Da kann man eher beklagen, dass es vielleicht wegen der vielen Reformen, die es da jetzt gab, schleppender angeht. Da besteht die große Chance, dass die stabilen Rahmenbedingungen dazu führen können, dass es eine stärkere Nachfrage in diesem Bereich gibt. An eine entsprechende Flexibilität der Grundschulen in einer solchen Richtung könnte man durchaus denken bei der Verwendung der Ganz-

tagsmittel in diesem Bereich. Es gibt auch eine ganze Menge Kooperationen. Die Bertelsmann-Stiftung ist damit unterwegs. Da ist relativ viel im System drin. Allerdings will ich nicht bestreiten, dass man da vielleicht etwas systematischer zum Teil rangehen und versuchen kann, das im Rahmen des Ganztagsausbaus gezielter auszubauen. – Frau Drusche hat da aber vielleicht noch ergänzende Hinweise.

Esther Drusche (SenBildJugWiss): Ja, es gibt eine ganze Reihe von Erscheinungsformen bei den Kooperationen, wie Frau Kittler richtig sagte, angefangen mit Kitas, dann fortgesetzt in Grundschulen und – besonderer Fall – in den Ganztagschulen. Hierzu muss immer klar sein, dass es sich nicht um eine Einbindung in den regulären Unterricht handelt, sondern dass es sich um ein zusätzliches Angebot handelt, das Musikschullehrkräfte für die Kinder vorhalten können. Die Finanzierungsformen, nach denen gefragt war, sind ganz unterschiedlich. Es gibt Musikschulen, die in Kitas ein kostenfreies Angebot eine Zeitlang vorgehalten haben. Ich weiß nicht, ob das noch der Fall ist. In der Regel wird es hier einen Elternbeitrag geben, also ein Entgelt, der den Unterricht mitfinanziert. An den Grundschulen ist es ebenso, dass in der Regel Elternbeiträge die Grundlage sind. Es gibt aber auch mehrere Projekte, die aus Projektmitteln finanziert werden, wo Modelle auf ihre Tragfähigkeit untersucht werden, insbesondere an Grundschulen, um die Ausbildung der Kinder durch musikalische Aktivität, also ihre Gesamtentwicklung, zu fördern.

Auf die Zusammenarbeit zwischen der Regelschule und den Musikschulen im Ganztagsbereich ist schon eingegangen worden. Das wird zurzeit evaluiert. Es hakt da leider an mehreren Punkten. Der Aufwand der verwaltungsmäßigen Betreuung wird beispielsweise von den Musikschulleitungen beklagt. Das ist denen alles noch ein bisschen zu sperrig. Es wurde auch geäußert, dass möglicherweise die Finanzierung nicht ganz ausreicht. Das prüfen wir im Moment, weil wir denken, dass auf dem Gebiet sehr viel Gutes bewirkt werden kann, weil wir insbesondere auch Kinder erreichen, die aus dem Elternhaus heraus die Unterstützung in künstlerischer, kultureller Ausbildung nicht so erwarten können. – [Zuruf aus dem Publikum: Das klingt alles sehr untätig!] –

Vorsitzende Renate Harant: Danke! – Bitte keine Bemerkungen von den Gästen. Ich bitte darum, wir haben hier eine Sitzung ungestört durchzuführen. – Ich möchte darauf hinweisen, wir haben jetzt kurz vor 15.30 Uhr. Wir haben noch drei Tagesordnungspunkte. Wir sind jetzt doch relativ weit gekommen, auch mit den zwei Anhörungen. Frau Kittler hat sich noch mal gemeldet, und dann würde ich die beiden Anzuhörenden noch einmal kurz bitten, dann aber den Tagesordnungspunkt abschließen. – Frau Kittler, bitte!

Regina Kittler (LINKE): Danke schön! – Ich möchte einen Antrag stellen, dass die Vorlage, also der Kommissionsbericht, dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird, dass wir hier im Ausschuss darüber diskutieren, sinnvollerweise in dieser gemeinsamen Ausschusssitzung mit dem Kulturausschuss. Ansonsten würde ich nur mal zu Herrn Friederici sagen wollen: Ich hoffe, wir sind nicht die Alibi-Keule dafür, dass Sie dann auch keine Veränderungen in den Bereichen des Koalitionspartners erreichen können.

Vorsitzende Renate Harant: Ich frage den Senat, ob es die Möglichkeit gibt, diesen Abschlussbericht den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss): Es existiert eine Senatsvorlage, an der das als Anhang dran ist, und das können wir zur Verfügung stellen.

Vorsitzende Renate Harant: Das wird also allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt. Wir werden das sicher aufgreifen, wenn es sowieso eine gemeinsame Sitzung mit dem Kulturausschuss gibt. Jetzt bitte noch einmal Herr Fußangel, und dann Frau Streng!

Lutz Fußangel (Verdi): Als Erstes möchte ich gerne mit einem Mythos aufräumen, der besagt, dass die Musikschulstruktur historisch so gewachsen ist. Es gab dafür keinerlei pädagogische Ansätze. Es waren rein politisch-fiskalische Gründe, die zu der Bestückung der Musikschule geführt haben, und das läuft auch schon seit Jahrzehnten. Deswegen möchte ich mich auch da anschließen, dass wir hier kein Schwarzer-Peter-Spiel betreiben, weil wir bestimmt seit 30 Jahren Tarifverträge fordern. Das ist eine Sache, die jetzt lange schon her ist, immer wieder gefordert wird, und die Problematik ist so stark, dass wir eigentlich nach vorne gucken sollten und schauen, dass wir da etwas konstruktiv schaffen können.

Bei den Änderungen ist sicherlich einiges vonnöten. Ich habe von diesen 1 200 Euro brutto gesprochen, dass es hinten und vorne bei weitem nicht reicht, für keine Familie. Da brauche ich mich – glaube ich – nicht weiter groß zu erklären. Erhöhung der Honorare heißt immer kostenneutral für die Musikschule bis jetzt. Das heißt, wenn Kollegen ein höheres Honorar für die Stunde bekommen, sinkt die Quantität des Angebots der Musikschule. Das ist ganz einfach. Das heißt, wenn sie nicht mehr genug Stunden unterrichten können oder weniger, bringt das höhere Honorar auch nichts, weil sie weniger Stunden haben und dann wieder weniger bekommen.

Dann habe ich noch eine Anmerkung zum eventuellen Tarifvertrag. – Es gibt wohl schon noch Punkte, die da mit rein könnten, die in der bis jetzt bekannten AV Honorare nicht drin stehen. Und wenn alles tarifvertragsfähig wäre, warum kann man nicht einen Tarifvertrag abschließen? – Danke!

Beate Streng (VHS – DozentInnen-Vertretung): Den letzten Punkt kann ich nur unterstützen. Wenn es vorgesehen ist, dass in der Honorarverordnung doch viele Dinge aufgenommen werden, warum dann nicht ein Tarifvertrag, bei dem wir mitsprechen und mitverhandeln können?

Frau Harant! Sie hatten gefragt, um wie viele Dozentinnen und Dozenten es sich handelt. – Nach unseren Recherchen sind es ungefähr 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir müssen einen Antrag stellen. Wir erhalten Zuschläge zur Rentenversicherung, und wir stellen da einen Antrag. Und wenn wir mehr als die Hälfte unseres Einkommens – es gibt bestimmte Kriterien, Formulare, die man ausfüllen muss – von der VHS bekommen, dann fallen wir unter diesen arbeitnehmerähnlichen Status, oder es richtet sich auch noch nach Unterrichtseinheiten, wie viel man leistet. Das ist jetzt zu kompliziert, das genau zu erklären. Es gibt klare Kriterien, und es sind ungefähr 600 Leute, die entweder ganz oder zum größten, überwiegenden Teil davon leben. – Ich weiß nicht, ob der Herr von der CDU mit den Antworten – – Das ist jetzt ein bisschen kompliziert. Bisher ist es so. Ich sagte, wir erhalten Zuschläge zur Renten- und Krankenversicherung. Bisher ist es auch schon so, dass uns der Arbeitgeber quasi etwas dazugibt. Im Moment ist es aber eine sehr unglückliche Konstruktion für uns, weil diese Zuschläge – – Wir erhalten den Arbeitgeberanteil sozusagen als Zuschlag, müssen dieses ganze

Geld aber voll versteuern und natürlich unseren eigenen Beitrag auch noch abführen. Das heißt, von dem Honorar, das wir dann mit Zuschlag bekommen, zahlen wir überdurchschnittlich viel Steuern. Das bescheinigt uns jeder. Das Geld sieht ein normaler Arbeitnehmer gar nicht, weil der Arbeitgeber das schon direkt an die Kasse abgeführt hat. Wir kriegen es wie ein Honorar bezahlt und müssen es versteuern und unseren eigenen Anteil auch noch mit abführen. Mir wäre es lieber – wir haben es jetzt noch nicht festgeschrieben, weil wir ja keine Tarifverhandlungen haben –, wenn das andersherum lief, wenn der Arbeitgeberanteil direkt abgeführt würde und wir das nicht versteuern müssten.

Vorsitzende Renate Harant: Danke, Frau Streng! – Dann würde ich den Tagesordnungspunkt für erledigt erklären. Ich bedanke mich bei den beiden Anzuhörenden. Es könnte sein, da wir das Thema immer wieder aufgreifen werden, dass wir Sie noch öfter in dieser Runde sehen, aber für heute bedanke ich mich für Ihre Ausführungen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch
Stellenbesetzungen im 2. Schulhalbjahr 2011/2012**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0005](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung – alt 2 –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Welche Auswirkungen hat die vorläufige
Haushaltswirtschaft auf die Verteilung der Mittel für
das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm,
und was wird die Senatsbildungsverwaltung
unternehmen, damit diese Mittel unverzüglich
freigegeben werden?**
(Besprechung auf Antrag der Fraktion Die Linke, der
Piratenfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0011](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache
17/0081 – VO-Nr. 17/017 –

**Verordnung über schulische Qualitätssicherung
und Evaluation**

(Besprechung auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0010](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.